

Digitalisierung als Chance

Stadtgesellschaft, Wirtschaftsbetriebe und Verwaltung stehen gleichermaßen vor der großen Aufgabe, Zukunft auch digital zu gestalten. Was ist möglich, was wünschenswert? Lassen wir uns bald von „Chatbots“ rund um die Uhr Fragen nach Bäderöffnung, lästigen Formularen oder freien Kitaplätzen beantworten? Die technische Revolution der Digitalisierung als Chance zu nutzen anstatt als Bedrohung zu sehen, ist eine Aufgabe, der sich die Stadt Bamberg mit hoher Priorität widmet. Die Entwicklung einer „Digitalen Agenda“ war daher Thema einer Informationsveranstaltung in der VHS.

Mehr zum Thema auf S. 3.



Zentrum Welterbe Bamberg im neuen Domizil

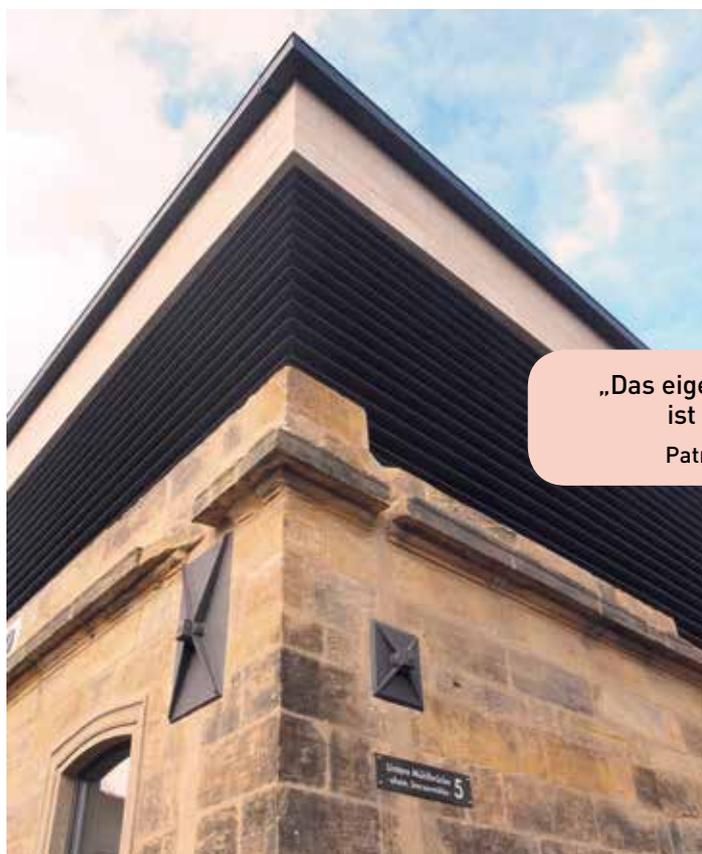
Umzug an die Unteren Mühlen / Welterbe-Besucherzentrum wird am 29. April eröffnet

Welterbe. Untere Mühlbrücke 5, 96047 Bamberg, lautet eine Adresse, die es erst seit Kurzem gibt, die aber in den kommenden Monaten viel Besuch erhalten wird. Am 29. April wird dort die offizielle Eröffnung des neuen Welterbe-Besucherzentrums gefeiert. Schon Anfang April ist die Dienststelle des Zentrums Welterbe Bamberg (ZWB) in das schicke neue Gebäude umgezogen.

Das Team um Leiterin Patricia Alberth hat die Umzugskartons inzwischen wieder ausgepackt und arbeitet nun unter

April bei freiem Eintritt seine Türen für die Allgemeinheit öffnen wird.

Wenige Wochen vor der Eröffnung statteten Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Dr. Christian Lange zusammen mit den Mitgliedern des Stadtrats dem zukünftigen Welterbe-Besucherzentrum einen Besuch ab. Welterbemanagerin Patricia Alberth beleuchtete während der Führung die Inhalte und



„Das eigentliche Exponat ist die Stadt!“

Patricia Alberth

Neue Adresse mit internationaler Bedeutung: An der Unteren Mühlbrücke 5 befindet sich ab 29. April das Welterbe-Besucherzentrum Bamberg.

dem Dach des zukünftigen Besucherzentrums. Und das ist wörtlich zu nehmen, denn die neuen Büroräume befinden sich im obersten Stock in der recht spitzen Dachschräge. Auch wenn die Aussicht vom Büro der Welterbemanagerin auf das Alte Rathaus einzigartig ist, viel Zeit wird sie nicht haben, um aus dem Fenster zu schauen. Schließlich befindet man sich im Endspurt zur großen Eröffnungsfeier des neuen Welterbe-Besucherzentrums am 29. April, das dann ab 30.

den aktuellen Stand der im Aufbau befindlichen Ausstellung. Im Besucherzentrum sollen sich Einheimische wie Gäste bald einen ersten Überblick über die Welterbestätte „Altstadt von Bamberg“ verschaffen und deren kulturelle, historische und geografische Facetten erfahren können. Die Besonderheiten des Ortes werden in den internationalen UNESCO-Kontext eingebettet und Besucher für die Belange des Bamberger Welterbes sensibilisiert.



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Während die Handwerker noch letzte Hand am Schriftzug anlegen, besichtigt der Bamberger Stadtrat das Gebäude, in das inzwischen das Zentrum Welterbe Bamberg eingezogen ist.

Die Ausstellung ist in die drei historischen Bamberger Siedlungszentren Berg-, Insel- und Gärtnerstadt gegliedert. Im Gegensatz zu einem Museum werden im Besucherzentrum

bis auf einige Eichentafeln und Werkzeuge

keine Originalexponate ausgestellt. Stattdessen wird auf die visuelle Stärke des kulturellen Erbes gesetzt. Viele Ausstellungsstationen können angefasst werden und sprechen damit auch Kinder und Jugendliche an.

„Natürlich können wir auf 220 Quadratmetern Bambergs Geschichte nicht lückenlos erzählen“, so Welterbemanagerin Patricia Alberth, „das ist aber auch nicht die

Aufgabe eines Besucherzentrums. Der Fokus liegt auf einer stark reduzierten, exemplarischen Vermittlung.“ Neben Hörstationen, Filmen und anderen digitalen Anwendungen bildet ein interaktives Stadtmodell das Herzstück der Ausstellung. Das eigentliche Exponat ist dabei die Stadt. Dementsprechend enthält das Besucherzentrum zahlreiche Verweise in den Stadtraum hinein, Lesehilfen und „Appetithappen“, die zum Erkunden Bambergs anregen sollen.

Der Stadtrat zeigte sich sehr angetan von der Idee und Umsetzung der Ausstellung. Die Integration der Fassadenreste der vormaligen Sterzermühle in den Neubau wurde ebenso gelobt wie die Nutzung der im Mühlenviertel historisch verwurzelten Wasserkraft mittels einer Turbine unter dem Gebäude. Nun wartet alles gespannt auf den 29. April.

Zentrum Welterbe Bamberg

Untere Mühlbrücke 5 · 96047 Bamberg · Tel. 0951 87-1811
Mail: info@welterbe.bamberg.de
Web: www.welterbe.bamberg.de

Welterbe-Besucherzentrum Bamberg

Untere Mühlbrücke 5 · 96047 Bamberg
Öffnungszeiten (ab 30. April 2019):
April – Oktober: Mo – So 10 – 18 Uhr
November – März: Mo – So 11–16 Uhr
Mail: besucherzentrum@welterbe.bamberg.de
Web: www.welterbe.bamberg.de/de/besucherzentrum

Wohin geht die digitale Reise?

Bei einer Informationsveranstaltung in der VHS wurden Grenzen und Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Stadtverwaltung erörtert

Digitalisierung. Der Poetry-Slammer Oliver Walter fabulierte darüber, wie sich Steinzeitmenschen nach der Entdeckung des Feuers über dieses „neumodische Zeug“ echauffiert haben könnten („das hat's doch bisher auch nicht gebraucht“). Das war einerseits urkomisch, andererseits aber auch erhellend, denn so reagieren wir auch heute noch häufig auf technische Revolutionen. Und eine solche Revolution stellt die Digitalisierung zweifellos dar. Auch die Stadt Bamberg digitalisiert sich, aber wie? In welchen Bereichen? Und was wollen die Bürger? Darum ging es beim „analog-digitalen Abend“ am 2. April im großen Saal der VHS.

Oberbürgermeister Andreas Starke und der Referent für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung der Stadt Bamberg Dr. Stefan Goller zeigten dabei eindeutig Flagge: Die Stadt will die Potenziale nutzen, die sich aus den rasant erweiternden

technischen Möglichkeiten der Digitalisierung ergeben. Sie will dies aber nicht ziellos und an den Bedürfnissen der Bürger vorbei tun, sondern gemeinsam mit ihnen.

Gelingen soll dies mit einer „Digitalen Agenda“. Ausgangspunkt dafür ist die Tatsache, dass die Digitalisierung alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft längst erreicht hat. „Das gilt natürlich auch für die Verwaltung, die ein moderner Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger sein will. Wir wollen im Rathaus mit einer klaren Schwerpunktbildung die Potentiale der Digitalisierung aufgreifen und nutzen“, so OB Starke. Dabei geht es um die möglichst schnelle Umsetzung von Einzelmaßnahmen wie beispielsweise

- Mehr freies WLAN in Kooperation mit den Stadtwerken
- Bargeldloses Handyparken als zusätzlicher Service

- Online-Formulare und andere digitale Antragswege
- Verstärkte Nutzung des Bayerischen Bürgerservice-Portals
- Digitale Bestellung und Lieferung von möglichst allen städtischen Bescheinigungen
- Weniger Wartezeit im neuen Bürgerrathaus durch digitales Aufruf-Management
- Moderne Mobilität z. B. mit Buchung von E-Rollern via App
- Ausstattung unserer Schulen mit digitalen Lernmitteln.

Diese Aufzählung ist natürlich nicht vollständig, sondern exemplarisch. So wurde bei der Infoveranstaltung auch über eine Einsatzmöglichkeit diskutiert, die zunächst einmal erklärungsbedürftig ist: sogenannte „Chatbots“. Dahinter steckt ein textbasiertes Dialogsystem, das eine „Unterhaltung“ mit einem technischen System erlaubt – und zum Beispiel langwierige Behördengänge oder die Recherche auf den Internetseiten der Stadt und städtischer Tochterunternehmen deutlich abkürzen könnte. Ein Beispiel wurde gleich von einer Bürgerin vorgeschlagen: Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Stadtbusse, Linienwahl und aktuelle Störungen könnten über ein solches System abgerufen werden. Eine entsprechende Frage könnte dann via Smartphone gestellt und (wie bei Alexa oder Siri) vom Chatbot sofort beantwortet werden. Bis dahin ist aber noch einiges an Entwicklung zu leisten. Deutlich wurde dabei aber auch: Die persönliche Betreuung durch kompetente Mitarbeiter darf auch in Zukunft nicht zu kurz kommen.

Wertvolle Impulse zur Thematik gaben auf der Veranstaltung Robert Müller vom Bamberger Startup bytabo und Michael Adam von der BA Nürnberg. Wohin die digitale Reise der Stadt am Ende geht, mag im Einzelnen noch nicht absehbar sein, sicher ist nur: sie findet statt und auch die Stadt Bamberg hat sich gemeinsam mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gemacht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Digitalisierung ist eine Herausforderung: Die rasant voranschreitende Entwicklung in nahezu allen Lebensbereichen wird zu einem grundlegenden Wandel unserer Gesellschaft führen. Viele Prozesse in der Arbeits- und Berufswelt, aber auch in der zwischenmenschlichen Kommunikation müssen neu gedacht werden. Selbstverständlich verändert sich auch die städtische Verwaltung.

Deswegen wollen wir im Rathaus unsere Dienste auch digital anbieten, bei weitem nicht nur für Geburtsurkunden oder bei Sperrmüllterminen. Im „neuen Bürgerrathaus“ am ZOB soll man via Internetschalter des Einwohneramtes gerade eine lange Schlange bilden oder nicht. Wir fördern moderne Mobilität mit der Buchung von E-Rollern durch eine App. Und wir unterstützen unsere Schulen bei der zeitgemäßen Ausrüstung zum Erlernen der digitalen Welt. Das „digitale Klassenzimmer“ soll mit Leben erfüllt werden. Das sind Beispiele, um den Wandel zu verdeutlichen.

Um noch besser zu werden, haben wir schon im vergangenen Jahr ein neues Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung mit Dr. Stefan Goller an der Spitze geschaffen. Jetzt haben wir die Öffentlichkeit über die aktuelle „Digitale Agenda“ der Stadt informiert und mit der Bürgerschaft intensiv und transparent diskutiert. Ganz klar: Mit einer deutlichen Schwerpunktbildung wollen wir die Potenziale der Digitalisierung aufgreifen und nutzen – und zwar gemeinsam mit und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürgern!

Herzlichst,
Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Im Rahmen eines iVotings konnten die Besucher zu verschiedenen Fragestellungen abstimmen. So plädierten 60 Prozent dafür, bei der Stadtverwaltung auf Chatbots anzutreffen. Über deren Einsatzmöglichkeiten sprach Robert Müller vom Bamberger Startup bytabo (r.).

Einblicke in die Berufswelt

Girls' und Boys' Day 2019 unter anderem bei GEKA GmbH und Wöhl



Ausbildung. Im Rahmen des bundesweiten Girls' und Boys' Day haben auch in Bamberg viele Unternehmen am 28. März Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse zu einem eintägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Rund 400 Mädchen und Jungen nutzten die Gelegenheit, in Berufsfelder frei von Geschlechterklischees hinein zu schnuppern und über die eigene Berufs- bzw. Studienwahl nachzudenken. 13 davon informierten sich auch in städtischen Ämtern. In Bamberg unterstüt-

zen die Wirtschaftsförderung und die Gleichstellungsstelle diesen Aktionstag.

Oberbürgermeister Andreas Starke besuchte zusammen mit Tanja Götzl von der Wirtschaftsförderung und Yvonne Rüttger von der Gleichstellungsstelle an diesen Tag zwei Unternehmen im Stadtgebiet: Die GEKA GmbH (Bild links) im Rahmen des Girls' Day und die Rudolf Wöhl AG (Bild rechts), die sich am Boys' Day beteiligte.



Foto: Stadtarchiv Stadt Bamberg / Maria Deutsch

Die GEKA GmbH stellt Kosmetikverpackungen für namhafte Kunden her. Die Mädchen lernten hier den Ausbildungsberuf der Industriemechanikerin kennen und konnten in der Lehrwerkstatt ein eigenes Werkstück herstellen. Anschließend konnten die Mädchen ihre offenen Fragen an den Ausbilder und an die Auszubildenden im Unternehmen stellen.

Im Anschluss wurde das Modehaus Wöhl am Maxplatz besucht. Nach der Vorstellung

des Hauses und des Ausbildungsberufes Gestalter/-in für visuelles Marketing durften die drei Schüler eine Fläche mit einer neuen Kollektion bestücken. Die Herausforderung, die Waren den Kunden zu präsentieren, meisterten die jungen Herren mit Bravour.

Einen herzlichen Dank an alle Bamberger Unternehmen und Einrichtungen, die den Schülerinnen und Schülern wichtige Einblicke in die Berufswelt ermöglicht haben!

Wirtschaftsförderung gratuliert

... Belsana zu „TOP JOB 2019“ und der neuen Geschäftsleitung

Unternehmen. Die Auszeichnung mit dem Arbeitgeberlabel „TOP-JOB 2019“ beweist, dass BELSANA Medizinische Erzeugnisse zu den fortschrittlichsten Unternehmen in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität zählt. Karin M. Götz (BELSANA Ge-

schäftsleitung Marketing, links) und Simone Schapdick (BELSANA Geschäftsleitung Vertrieb, rechts) nahmen den Preis im Februar 2019 vom Wolfgang Clement (Wirtschaftsminister a. D. und TOP JOB-Mentor) entgegen.



Foto: zeag GmbH

... Autohaus Ullein GmbH



Foto: Pressestelle / Steffen Schützwohl

Unternehmen. Am 5. April 2019 wurden Karl (2.v.r.) und Georg (2.v.l.) Ullein, sowie Claudia Götz, die Geschäftsführer des Autohauses Ullein, im Rahmen einer Feierstunde in Paris für die herausragende Verkaufs- und Servicequalität ihres Unternehmens geehrt. Bereits zum dritten Mal wurde das Autohaus Ullein in Paris als „Renault Dealer of the year“ ausgezeichnet. Unter den 154 deutschen Händlern, die an dem weltweit

ausgerichteten Wettbewerb teilnahmen, belegte das Bamberger Autohaus den herausragenden 1. Platz. Zeitgleich wurde Schorsch Ullein erneut in den „Club de l'Elite“ berufen, dem die 40 besten Renault- und Dacia-Händler Deutschlands angehören. Auch Oberbürgermeister Andreas Starke und Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller gratulierten den drei Unternehmensvertretern zur verdienten Auszeichnung.

Neue Produkte aktiv voranbringen

Austausch im Werk Bamberg der Robert Bosch GmbH mit Staatssekretär Roland Weigert

Unternehmen. Der Bayerische Staatssekretär für Wirtschaft,

Automobilindustrie dar. Neueste Studien gehen davon aus, dass das heutige Beschäftigungsniveau im Bereich des Verbrennungsmotors sinken

„Unsere Wirtschaftsregion braucht Bosch.“

OB Andreas Starke

Landesentwicklung und Energie, Roland Weigert, besuchte am 27. März das Werk Bamberg der Robert Bosch GmbH. Bei einem Arbeitstreffen und einer Betriebsbesichtigung im Werkteil 4 im Industriegebiet am Börstig informierte er sich, wie Bosch Bamberg dem technologischen Wandel in der

wird. Der Fertigungsstandort der Robert Bosch GmbH in Bamberg mit 7.500 Beschäftigten, verteilt auf sechs

„Der Bosch-Standort Bamberg ist hochinnovativ aufgestellt.“

Staatssekretär Roland Weigert

„Wir investieren kontinuierlich in die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Produkte.“

Dr. Martin Schultz
kaufmännische Werkleiter von BOSCH Bamberg

Verbrennertechnik begegnet und in Zukunftstechnologie investiert. Der kaufmännische Werkleiter Dr. Martin Schultz und der technische Werkleiter Diesel Thomas Weber hatten gemeinsam mit Stadt und Landkreis Bamberg zu dem Termin eingeladen.

Werkteile, ist einer der größten Arbeitgeber der Stadt und aufgrund zahlreicher Verflechtungen zu anderen Zulieferbetrieben ein bedeutender Industriebetrieb in ganz Oberfranken.

Die Dieselkrise sowie der Wandel vom Verbrennungsmotor zum Elektroantrieb stellt eine große Herausforderung für viele Unternehmen in der

Das Werk stellt heute ausschließlich Komponenten für die Verbrennungstechnik sowohl für Benzin- als auch Dieselmotoren her. Seit verganginem Jahr investiert Bosch Bamberg in die Erschließung

„Die Automobilhersteller und Zulieferer wie Bosch wollen den technologischen Wandel gestalten, benötigen aber eben auch Zeit dafür.“

Mario Gutmann
Betriebsratsvorsitzender

zukunftsgerichteter Produkte und Geschäftsfelder. Staatssekretär Roland Weigert informierte sich bei seinem Besuch zum Beispiel über die aktu-

den Unternehmensbesuch zu einem persönlichen Gespräch. Oberbürgermeister Andreas Starke betonte: „Unsere Wirtschaftsregion braucht Bosch. Stadt und Landkreis sind mit gemeinsamen Kräften aktiv, um die Zukunft des Standortes zu sichern. Seit über einem Jahr führen wir intensive Gespräche mit der Werkleitung und leisten Unterstützung, damit sich Bosch in Bamberg neben dem Verbrennungsmotor weitere Standbeine aufbauen kann.“

ellen Planungen am Standort unter anderem zum Thema stationäre Brennstoffzelle.

Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb trafen Staatssekretär Roland Weigert im Anschluss an

Der enge Austausch zwischen Politik und Wirtschaft wird fortgesetzt.



Oberbürgermeister Andreas Starke (l.) und Landrat Johann Kalb (r.) im Gespräch mit Staatssekretär Roland Weigert.



VON POLL
IMMOBILIEN®

Wichtige Lebensentscheidungen trifft man mit einem starken Partner



Ihre Immobilienspezialisten

Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau



Shop Bamberg | Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg
T.: 0951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com

Anzeige

Foto: Pressestelle / Ulrike Siebenhaar

Torschuster-Kreuzung in den Osterferien gesperrt

Wasserleitungsbau erfordert Vollsperrung / Erreichbarkeiten für Anlieger gewährleistet

Baustelle. Die Kreuzung Jakobsplatz-Michelsberger Straße – Sutte – Matern, kurz „Torschuster“, wird in den Osterferien ab 15. April voll gesperrt. Grund sind Arbeiten zum Wasserleitungsbau der Stadtwerke Bamberg im Rahmen des Großprojekts „Sutte“. Die gute Nachricht: Die Erreichbarkeit aller Privatanwesen und öffentlicher Einrichtungen ist gewährleistet, auch wenn teilweise größere Umwege in Kauf genommen werden müssen. Die Arbeiten wurden zudem bewusst in den Zeitraum der deutlich verkehrsärmeren Osterferien gelegt. Voraussichtliches Bau-Ende ist am 26. April.

Altenheime, Musikschule etc. nur über Münchner Ring – Wildensorg/ Wildensorg Hauptstraße – Wildensorg Straße – Rothofleite bzw. Am Bundeshof – St.-Getreu-Straße gegeben. Entsprechende Hinweistafeln werden im Bereich Untere Sandstraße/ Markusbrücke, Markusplatz, Schranne, B22/Wildensorg Hauptstraße und Wildensorg aufgestellt.



Plan: Baureferat Stadt Bamberg

Wie die Stadt weiter mitteilt, ist während der Baumaßnahme am „Torschuster“ die Erreichbarkeit von Jakobsberg und St.-Getreu-Straße mit den hier angesiedelten öffentlichen Einrichtungen wie Klinikum Michelsberg,

Verkehrliche Auswirkungen:

Während der Dauer der Arbeiten geltende folgende Verkehrsregelungen:

- alle zuführenden Straßen zur Kreuzung „Torschuster“ – Obere Karolinenstraße, Michelsberg/ Michelsberg und Jakobsberg – sind Sackgassen
- der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich, die Erreichbarkeit aller Anwesen ist gewährleistet, dies gilt auch für die Müllentsorgung
- die Einbahnregelung Michelsberg/Michelsberger Straße ist aufgehoben und wird zur Sackgasse mit

- Gegenverkehr für Anwohner bzw. die hier vorhandenen Einrichtungen (Aufseesianum und Kindergarten St. Michael)
- für Anwohner der Maternstraße (Einbahnstraße) ist die Weiterfahrt über die Sutte möglich (Ringverbindung unterhalb der Baustelle Torschuster)
- Für den Zulieferverkehr in der St.-Getreu-Straße ist die An-/Abfahrt über „Am Bundeshof“ möglich, zusätzlich ist die Abfahrt über die Storchgasse (Einbahnstraße in Richtung Jakobsberg frei
- für Fußgänger ist die Baustelle am „Torschuster“ passierbar

INFO Stadtbus-Linien

Von der Sperrung sind auch die Stadtbusse der Stadtwerke Bamberg betroffen. Die Linie 910 stellt für den Zeitraum der Bauarbeiten ihren Betrieb ein. Um sicherzustellen, dass die Anwohner und Besucher rund um den Michelsberg ihr Ziel erreichen, weitet die Linie 913 ihre Fahrten aus: Die Busse fahren nach einem Sonderfahrplan montags bis freitags ab dem ZOB von 6:15 Uhr bis 19:15 Uhr im Halbstunden-Takt, am Samstag und Sonntag im 30- bis 60-Minuten-Takt. Auch der Fahrplan des Anruf-Linien-Taxis der Linie 913 wird an die baustellenbedingte Umleitung angepasst. Im Bereich Michelsberg / Jakobsberg hält die Linie 913 an den Haltestellen der Linie 910, die Haltestellen „Torschuster“ und „Jakobsplatz“ können nicht bedient werden. Den Sonderfahrplan veröffentlichen die Stadtwerke Bamberg auf der Internetseite unter www.stadtwerke-bamberg.de/bus sowie an den betroffenen Haltestellen. Die Fahrgäste werden außerdem gebeten, auch auf die digitalen Anzeigen am ZOB zu achten.

Baustellen-Info

Die verkehrsärmere Ferienzeit zwischen 15. und 26. April wird für eine Reihe von Baumaßnahmen genutzt, die mit Sperrungen verbunden sind. Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

Eisgrube

Wegen einer aufwändigen Gerüststellung mit Fahrbahnüberbauung ist vom 15. bis 18. April die Eisgrube auf Höhe der Stephanskirche gesperrt. Fußgänger können während der Vollsperrung stets passieren – es ist dennoch mit Behinderungen zu rechnen. Deshalb wird allen Fußgängern empfohlen, über die Judenstraße und den Unteren Stephansberg auszuweichen.

Untere Sandstraße

Wegen Arbeiten zum Austausch von Gas- und Wasserleitungen ist vom 15. bis 18. April täglich zwischen ca. 7 und 17 Uhr eine Vollsperrung der Unteren Sandstraße zwischen Markusbrücke und Schrottenberggasse erforderlich. Die Zufahrt für Anlieger bleibt in dieser Zeit über Schranne, Domplatz und Elisabethenstraße weiterhin möglich. Außerhalb der Arbeitszeiten ist die Baugrube mit Stahlplatten abgedeckt und eine Durchfahrt

möglich. Die Stadtbusse der Linie 910 sind in diesem Fall nicht betroffen, da die Linie wegen der Sperrung des Torschusters eingestellt ist. Stattdessen fährt die Linie 913.

Wilhelmstraße

Wegen Arbeiten zur Kabelverlegung ist vom 15. bis 20. April die teilweise Sperrung der Wilhelmstraße zwischen Heinrichsdamm und Augustenstraße erforderlich. Die Fahrbeziehung Richtung Wilhelmsplatz bleibt erhalten; die Fahrbeziehung Wilhelmsplatz Richtung Marienplatz ist in dieser Zeit gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Augustenstraße, Rhein-Main-Donau-Damm, Münchner Ring und Kunigunden-damm.

Franz-Ludwig-Straße

Für Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung ist vom 15. bis 26. April die Franz-Ludwig-Straße im Bereich der Fußgängerzone (Höhe C&A) gesperrt. Für Fußgänger wird der Durchgang aufrechterhalten. Die Zufahrt zum Maxplatz / Grüner Markt kann weiter über die Kettenbrücke oder Hellerstraße / Keßlerstraße erfolgen.

„Langsamer Traum“ von Rui Chafes wird gekauft

Zwei neue Kunstwerke für den Weg Moderner Skulpturen

Kunst. Der Finanzsenat der Stadt Bamberg ist der Empfehlung des Kultursenats gefolgt und hat den Ankauf der Skulptur von Rui Chafes „Langsamer Traum“ beschlossen. Damit bekommt Bamberg gleich zwei neue Kunstwerke auf dem Weg moderner Skulpturen durch die Innenstadt. Der Künstler hat angekündigt, dass er bei einem Ankauf der Skulptur, das Werk „Ängstlicher Mond“, das im Hain an einem Baum über der Regnitz präsentiert wird, der Stadt Bamberg schenken werde, damit es ebenfalls dauerhaft an diesem Standort gezeigt werden kann.

In Absprache mit Rui Chafes und mit Zustimmung des beratenden Gremiums „Kunst im öffentlichen Raum“ (KIÖR) sowie der Anlieger wird die Skulptur „Langsamer Traum“ ihren dauerhaften Standort am neu gestaltete Vorplatz an der Bischofsmühle finden. Das Werk fügt sich dort harmonisch in die Umgebung ein und weist künftig den Weg zum neuen



Foto: Pressestelle / Stefan Schützwohl

Welterbezentrums, das Ende April 2019 in unmittelbarer Nähe eröffnet wird.

Der Ankaufspreis liegt bei 140.000 Euro, für die Umsetzung des Werkes an den dauerhaften Standort werden Kosten von rund 10.000 Euro entstehen. Finanziert wird der Ankauf durch Spenden, Stiftungen und Sponsoren. Außerdem ist die Bevölkerung zu Spenden für den Ankauf des Werkes aufgerufen.

Auch die Gästeführer spenden



Foto: Pressestelle / Gerhard Beck

Spende. Der Verein der „Freunde des Weltkulturerbes“, der sich aus Bamberger Gästeführern zusammensetzt, überreichte Oberbürgermeister Andreas Starke Ende März im Rokokosaal des Alten Rathauses einen symbolischen Scheck über 5.000 Euro für den Ankauf der Skulptur „Langsamer Traum“ von Rui Chafes. Der OB: „Das ist vorbildliches bürgerschaftliches Engagement.“ Groß war die Freude bei ihm und Bürgermeister Dr. Christian Lange (r.) über die spendablen „Freunde des Weltkulturerbes“, vertreten durch (v.l.) Gertrud Schnepf, Dr. Peter Ruderich, Walburga Hepple, Friedrich Hager, Margaret Güttler, Petra Gauglitz, Johanna Gebhardt und Juliette Kemmer.

Die „Freunde des Weltkulturerbes“ unterstützen nahezu jährlich die Restaurierung von Denkmälern. Zuletzt konnte dank ihrer Spende der historische Bildstock an der Egelsestraße 13 restauriert werden. Vorsitzender Dr. Peter Ruderich wies darauf hin, dass Bamberg durch die Sammlung zeitgenössischer Kunst ein Alleinstellungsmerkmal habe. „In keine andere Stadt, die eine derartige Vielfalt an moderner Kunst vorweisen kann.“



Langsamer Traum

Spenden für den Ankauf der Plastik von Rui Chafes gehen auf das Konto:

Stadt Bamberg
 IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18
 BIC: BYLADEM1SKB
 Verwendungszweck:
 91.0231.0003 Spenden für den Ankauf von Großplastiken

STUDIENFAHRTEN (Anmeldung erforderlich)



VHS IN DEN OSTERFERIEN

Damit in den Osterferien keine Langeweile aufkommt, bietet die VHS eine ganze Reihe von Kursen sowie Führungen für Erwachsene und für Kinder in Begleitung an. Hier eine kleine Auswahl:

KURSE (Anmeldung erforderlich)

- Kinderschutztraining für Schüler der 1. – 6. Klassen Sicherheit kann man lernen! (1027)**
Di, 23.04., 15.00 – 17.00, Altes E-Werk
- Kunst-Entdecker-Tage für Kinder ab 6 Jahren (1040)**
Di – Fr, 23. – 26.4., 15.00 – 17.00, Altes E-Werk
- Kunst-Entdecker-Tage für Kinder von 3 – 5 Jahren mit einer Begleitperson (1151)**
Di – Fr, 23 – 26.4., 10.00 – 11.00; Altes E-Werk
- Intensiv Spanisch für Anfänger (3404)**
Di – Sa, 23. – 27.4., Di, Fr, 10.00 – 14.00,
Mi, Do, Sa, 9.00 – 13.00, Altes E-Werk

FÜHRUNGEN (Anmeldung erforderlich)

- ... und wer wäscht eigentlich unser Wasser?**
Für Kinder von 5 – 8 Jahren in Begleitung (1214)
Mi, 24.04., 15.00 – 16.30 Uhr
- Stollenanlagen am Stephansberg (8406)**
Ein Rendezvous mit der Bamberger Unterwelt
Mi, 24.04., 18.00 – 19.30 Uhr
- Arbeitslicht an! Theaterführung**
für Kinder von 6 – 10 Jahren in Begleitung (1217)
Do, 25.04., 15.00 – 16.00 Uhr
- Bamberger Dombauhütte (8110)**
Fr, 26.04., 15.00 – 16.00 Uhr
- Bamberg's sichtbare und unsichtbare Steine (8436)**
Sa, 27.04., 10.00 – 11.30 Uhr
- „Da stimmt doch was nicht“. Ein neuer Interpretationsansatz für das Skulpturenprogramm des Bamberger Doms (8204)**
In Zusammenarbeit mit der Domtouristik
So, 28.04., 14.00 – 16.00 Uhr

KURSE NACH DEN OSTERFERIEN

(Anmeldung erforderlich)

- Atemtag – Frei atmen – Regeneration im Alltag (4206)**
Mo, 29.04., 18.00 – 19.00, Altes E-Werk
- Fechten mit dem Langen Schwert – Eine Kampfkunst des Mittelalters – Einsteigerkurs (4960)**
Mo, 29.04., 18.05 – 19.30, 6 x, TAO, Gundelsheimer Str. 14
- Meditation: entspannter Körper, klarer Geist (4170)**
Sa, 04.05., 9.30 – 13.30, Altes E-Werk
- Didgeridoo (6760)**
Sa, 04.05., 10.00 – 13.00 & 14.00 – 16.00 Uhr, Altes E-Werk

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4
Tel.: 0951 87-1108, Fax: 0951 87-1107
www.vhs-bamberg.de

Geschäftszeiten

Montag 09.00 – 12.30,
14.00 – 17.00 Uhr
(in den Ferien bis 16.00 Uhr)
Di, Mi, Fr 09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.30,
14.00 – 16.00 Uhr

... und noch mehr unter
www.vhs.bamberg.de

„Einfach bewundernswert!“

Sechs Bildungseinrichtungen mit diesjährigem Magellan- bzw. C.C.Buchner-Preis für kulturpädagogische Kooperationsprojekte ausgezeichnet



Der C.C.Buchner-Preis ging an das Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg.

Kulturpädagogik. Am 28. März verlieh der Kultur.Service Bamberg für Schulen und Kitas (KS:BAM) zusammen mit den Kinder- und Jugendbuch- bzw. Schulbuchverlagen Magellan und C.C.Buchner zum vierten bzw. 12. Mal die begehrten Preise an verschiedene Kindertageseinrichtungen und Schulen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die mit einem oder mehreren externen kulturpädagogischen Kooperationspartnern (Kunst- und Kulturschaffende oder -vermittelnde) zusammengearbeitet haben.

Eingereicht wurden elf Projekte aus den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Theater und Geschichte. Über die Preisvergabe entschied eine fünfköpfige Fachjury, die sich dieses Jahr aus Susanne Görl (Kultur. Kinderhaus Frensdorf & Wundertüte Bischberg), Jasmin Kremer (Luitpold-Grundschule Bamberg), Jan Burmester (Künstler) und Nadine Bernard (Bildungsbüro der Stadt Würzburg) sowie Anna Schmitt (Schülerin am Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg) zusammensetzte und folgende Preisträger kürte:

Magellan-Preis (Elementar- und Primarbereich)

- 1.000 Euro | Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Bamberg &

- 250 Euro | Kinderhaus Juliushof Hirschaid: „Woher kommen eigentlich die Lieder?“
- 250 Euro | Kindertagesstätte St. Franziskus Bamberg: „Kleine Künstler ganz groß“

C.C.Buchner-Preis (Sekundarbereiche I + II)

- 1.000 Euro | Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg: „1919 – Die Bamberger Verfassung“
- 500 Euro | Staatliche Berufsschule III Bamberg: „Wer sind wir? – Ein Theaterstück von und für geflüchtete Jugendliche“
- 500 Euro | Förderzentrum Don-Bosco-Schule Stappenbach: „Der Kulturnachmittag“

Doch nicht nur die Gewinner standen bei der Preisverleihung im Spiegelsaal der Harmonie im Mittelpunkt. Auch alle weiteren Projekte wurden in einer Ausstellung im Grünen Saal sowie anhand von Kurzfilmen präsentiert und erhielten eine Urkunde sowie eine Anerkennungsprämie in Höhe von 50 Euro.

Schülerinnen und Schüler des Kaiser-Heinrich-Gymnasiums Bamberg führten szenisch-spielerisch sowie musikalisch im Stile einer 1980er-Jahre-Demo für Kulturelle Bildung



Preisträger des Magellan-Preises: die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Bamberg und die Grundschule Gaustadt.

äußerst unterhaltsam durch den Abend der Preisverleihung. Dass sie mit ihren proaktiven Worten Verleger und Preisstifter Gunnar Grünke eine Steilvorlage lieferten, betonte dieser, als er seine weitere Unterstützung untermauerte und auf die Wichtigkeit kultureller Bildungsprojekte im digitalen Zeitalter hinwies. Bürgermeister Dr. Christian Lange dankte vor allem den Kindern und Ju-

gendlichen, unterstützt durch die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie Kulturpartner, als wichtigsten Personen dieser sich über die Jahre sehr gut etablierten Veranstaltung, die die Bandbreite kultureller Bildungsarbeit vom Kleinkind- bis zum jungen Erwachsenenalter darstelle.

Weitere Informationen: [www.ks-bam](http://www.ks-bam.de) / www.facebook.com/ksbam.de

Ein beeindruckendes Leben

Geschichte. Vor einigen Jahren erschien das Buch „We were Europeans“ von Werner Loyal, ehemals Werner Löbl. Die bewegte Familiengeschichte des gebürtigen Bambergers ist nun in der edition hübscher im Genniges Verlag auch in einer deutschsprachigen Ausgabe erschienen. Das 460 Seiten starke Buch beschreibt anschaulich die Erfahrungen einer jüdischen Familie Bambergs und ihrer Verwandtschaft während des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Der Autor selbst war im Hitler-Deutschland in letzter Minute von den Eltern auf den „Kindertransport“ nach England geschickt worden und überlebte so die Schreckensherrschaft der Nazis. Danach begann für Loyal, der heute in Jerusalem lebt, ein Leben auf drei Kontinenten und eine eindrucksvolle Berufskarriere. Immer wieder kehrte er aber auch in seine Heimatstadt zurück.

Oberbürgermeister Andreas Starke gab Herausgeber Michael Genniges, der zur Buchvorstellung nach Jerusalem reiste, eine Grußbotschaft an Werner Loyal mit auf den Weg: „Ihrer Lebensleistung gebührt meine Hochachtung, gebührt die tiefste Anerkennung der ganzen Stadt Bamberg. Ich wünsche mir, dass viele Bambergerinnen und Bamberger sich mit Ihrer Familiengeschichte befassen. Denn nur wer weiß, was damals geschehen ist, kann Sorge dafür tragen, dass so etwas nie wieder passiert.“



Foto: Pressestelle / Steffen Schützwohl

„HEIMATPREIS NORDBAYERN“ für die Sandkerwa

Bayerisches Heimatministerium zeichnet fränkische Traditionskirchweih aus

Heimat. Als „wichtiger Teil der fränkischen Kirchweihtradition mit überregionaler Bedeutung“ wurde am 8. April die Bamberger Sandkerwa auf großer Bühne in der Kaiserburg Nürnberg geehrt. Finanz- und Heimatminister Albert Füracker verlieh im Rahmen des Festakts „HEIMAT BAYERN“ den „Heimatpreises Nordbayern“ an die

berühmte Bamberg Kirchweih. „Mit dem Heimatpreis ehren wir Menschen, die unsere Lebensart und Traditionen pflegen und unsere kulturelle Vielfalt bereichern und erhalten. Sie sorgen dafür, dass unsere Bräuche fortbestehen und an zukünftige Generationen weitergegeben werden“, stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füra-

cker fest. Bayern solle für die Bewohner in allen Landesteilen eine attraktive und starke Heimat bleiben.

Zur Bamberger Sandkerwa heißt es seitens des Heimatministeriums: „Die Traditionsveranstaltung ist ein wichtiger Teil der fränkischen Kirchweihtradition mit überregionaler Bedeutung. Dieses traditionelle Bamberger Volksfest ist eine bunte Mischung aus Kirchweihfest, Straßenfest und Bierfest mit regionaler Biervielfalt und stärkt als Treffpunkt für Jung und Alt die Heimatverbundenheit. Die historische Bamberger Altstadt, seit 1993 UNESCO-Weltkulturerbe, bietet dafür einen einzigartigen Rahmen. Die Sandkerwa gilt als unverzichtbarer Pflichttermin im Bamberger Veranstaltungskalender. Daher versammelten sich auch

2017 zahlreiche Bamberger im Sandgebiet zum Feiern - ohne offizielle Sandkerwa. Damit legten die Bürger ein starkes Bekenntnis zu „ihrer“ Sandkerwa ab, so dass durch die Beteiligung der Stadt Bamberg die seit 1951 bestehende Tradition bereits 2018 wieder aufleben konnte. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Durchführung und Bewahrung einer beliebten Traditionsveranstaltung weder Selbstverständlichkeit noch Selbstläufer ist.“

Die weiteren Preisträger des „HEIMATPREIS Nordbayern“ sind: Bergwaldtheater Weißenburg, Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V., Kulmbacher Bierwoche, Frankenfestspiele Röttingen, Jugendmusikkorps der Stadt Bad Kissingen, Historisches Tillyfest Breitenbrunn, Oberpfälzer Zoigkultur.



Sandkerwa-Geschäftsführer Horst Feulner (3.v.r.) und Bürgermeister Dr. Christian Lange nahmen gemeinsam mit Sandkerwa-Ehrenamtlichen die Auszeichnung entgegen.

Foto: Heimatministerium

Bamberg als Ort wichtiger politischer Entscheidungen

Ausstellung „Landtag und Staatsregierung im Exil“ im Stadtarchiv Bamberg

Geschichte. „Landtag und Staatsregierung im Exil. Die Bamberger Verfassung von 1919“, unter diesem Titel zeigt das Stadtarchiv Bamberg in seinen Räumen in der Unteren Sandstraße bis zum 30. September eine Ausstellung zu einem besonderen Kapitel der Stadtgeschichte.

Eröffnet wurde die Ausstellung durch Bürgermeister Dr. Christian Lange und Archivdirektor Horst Gehringer am Rande einer Tagung von Historikern und Lehrkräften im Stadtarchiv. Sie thematisiert die Funktion Bambergs als bayerische Hauptstadt auf Zeit und die Auswirkungen für die Bamberger Bevölkerung. So war die Anwesenheit von Parlament und Regierung vor allem an zahlreichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sichtbar und brachte weitere

Einschränkungen bis hin zu Ausgangssperren. Andererseits profitierten aber auch nicht nur Gastronomie und Vermieter von den Gästen auf Zeit.

Archivdirektor Horst Gehringer: „Unsere Ausstellung fügt sich in eine Reihe von Tagungen und Aktionen zur Bamberger Verfassung von August 1919 ein. Um was es uns von Seiten des Archivs insbesondere geht: Wir wollen deutlich machen, wie die Bürger der Stadt diese besondere historische Phase erlebt haben, was sich durch den kurzzeitigen Regierungs- und Parlamentssitz für sie verändert hat, wo sich für sie Chancen ergaben und wo sie sich auch einschränken mussten.“

Lehrkräfte informieren sich
Unter dem Titel „Bamberger



Archivdirektor Horst Gehringer (r.) und Bürgermeister Dr. Christian Lange eröffneten die Ausstellung im Rahmen einer Tagung für Lehrkräfte im Stadtarchiv Bamberg.

Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Verfassung von 1919. Eine starke Republik mit Frauenwahlrecht und Volksentscheid“ diskutierten Geschichts- und Sozialkundefachlehrkräfte aus weiten Teilen Frankens auf Einladung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und des Stadtarchivs in Bamberg den Weg zu dieser damals hochmodernen Verfassung und ihre Inhalte.

„Uns war es wichtig, dass wir an diesem authentischen Ort, wo

das Kabinett Hoffmann und der Bayerische Landtag die Rechtsgrundlage für das Zusammenleben der Menschen in Bayern nach dem Ende des ersten Weltkriegs beschlossen haben, eine Tagung und Fortbildung für Lehrkräfte anbieten können. Das Frauenwahlrecht und zusätzliche Elemente der Partizipation wie Volksbegehren und Volksentscheide waren innovativ“, so Dr. Ludwig Unger, Referatsleiter in der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Die Ausstellung

... mit zahlreichen interessanten Dokumenten, Fotos und mit Unterstützung des Bayerischen Rundfunks auch historischen Film- und Dokumentationsmaterial ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Stadtarchivs unentgeltlich zu besichtigen: Mo, Mi 8.00 – 16.00 Uhr; Di, Do 8.00 – 18.00 Uhr, Fr 8.00 – 14.30 Uhr

Oliver Mark – Meister der Menschenfotografie

Fotoausstellung „no show“ zeigt eindrückliche Porträts in der Villa Dessauer

Museen. Oliver Mark (geb. 1963), lebt und arbeitet in Berlin und zählt zu den bekanntesten Porträtfotografen im deutschsprachigen Raum. Die Liste der von ihm porträtierten Persönlichkeiten der Zeitgeschichte ist sehr lang. Er arbeitet u. a. für die Zeitschriften *Architectural Digest*, *Rolling Stone*, *Der Spiegel*, *Süddeutsche Zeitung Magazin*, *Stern*, *Time*, *Vanity Fair*, *Vogue* und *DIE ZEIT*. Bis zum 2. Juni sind nun 151 seiner spannenden Porträts in der Ausstellung „no show. Oliver Mark“ in der Stadtgalerie Bamberg - Villa Dessauer zu sehen.

Oliver Mark ist ein Meister der Menschenfotografie. Seine Porträts erzählen

Geschichten von Verfremdung, sie arbeiten mit Überlagerung, Doppelung, Zersplitterung, Aufspaltung – und geben dabei oft mehr preis als gewollt, sowohl über die Porträtierten als auch über den Fotografen. Zahlreiche Ausstellungs- und Publikationsprojekte in Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Russland, Rumänien, England, Irland, Schottland, Frankreich, Bulgarien und China belegen dies. Die exzellent inszenierten Momentaufnahmen analysieren das Subjekt minutiös und weisen ihm eine Rolle in der Gesellschaft zu.

Mark ist ein Menschen sammeln, der immer den besonderen Moment erspürt. So hat er viele berühmte Persönlichkeiten – insgesamt über 650 – mit

seiner Kamera eingefangen: Schauspieler wie Cate Blanchett, Anthony Hopkins und Ben Kingsley, Regisseure, Musiker, Philosophen, Politiker wie Angela Merkel und Joachim Gauck, Designer, Mitglieder des Hochadels und vor allem bildende Künstler. no show zeigt sich wie ein Who's who der Kunstszene mit beeindruckenden Porträts von Fernando Botero, Louise Bourgeois, Richard Serra und Luc Tuymans bis zu Katharina

Grosse, Isa Melsheimer, Douglas Gordon, Alicja Kwade und vielen anderen.

„Oliver Mark bereichert das reizvolle Kontrastprogramm des Bamberger Kulturlebens um einen weiteren Glanzpunkt.“

Bürgermeister Wolfgang Metzner



Bürgermeister Wolfgang Metzner, Museumsdirektorin Dr. Regina Hanemann und der Fotograf Oliver Mark vor dem Porträt von Dieter Hallervorden.

„Oliver Marks Aufnahmen sind erkennbar und zugleich subtil arrangiert, in einer ästhetisch sehr ansprechenden Weise

nisvolle Bilder, die den Betrachtern Raum zum Nachdenken und Rätsel lassen“, betonte Museumsdirektorin Dr. Regina Hanemann bei der Eröffnung.

Zeugnisse der Zeitgeschichte

Marks Bilder sind aber auch Zeugnisse der Zeitgeschichte: So schaut uns die ehemalige Premierministerin von Pakistan, Benazir Bhutto wachsam, aber vertrauensvoll aus einem Foto von 2006 an. Ziemlich genau ein Jahr später wurde sie bei einem Attentat getötet. „Oliver Mark bereichert das reizvolle Kontrastprogramm des Bamberger Kulturlebens um einen weiteren



Blick in die Ausstellung - mit Bundeskanzlerin.

sichtbar gestellt. Dadurch entstehen sehr klare, sehr dichte, erst auf den zweiten und dritten Blick verblüffende und geheim-

Glanzpunkt“, betonte Bürgermeister Wolfgang Metzner. Die aktuelle Ausstellung belegt eindrucksvoll, wie gut Zeitgenössisches in die altherwürdige Villa Dessauer passe. „Sie gibt den Fotografien, aber auch den Besucherinnen und Besuchern mehr Raum zum Entdecken als so manche andere moderne Galerie im sterilen Betonkleid. „Ihnen, Frau Dr. Hanemann, gebührt mein besonderer Dank, dass Sie einen so renommierten Fotografen nach Bamberg geholt haben. Und Ihnen, Herrn Mark, können wir nicht genug danken, dass Sie sich auf den Weg nach Franken gemacht haben, um uns ihre Werke zu zeigen.“

Zur Ausstellung ist ein gleichnamiger Fotobildband erschienen.

Mehr Infos unter www.museum.bamberg.de

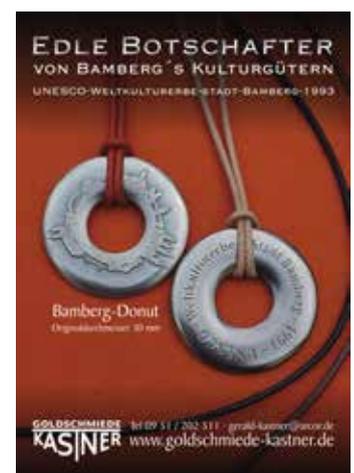
noshow . Oliver Mark, bis 2. Juni 2019

MUSEEN DER STADT BAMBERG
Stadtgalerie Bamberg – Villa Dessauer
Hainstraße 4a · 96047 Bamberg
Tel. +49 (0) 951 87-1861 · Kasse
Tel. +40 (0) 951 87-1142 · Verwaltung
museum@stadt.bamberg.de · www.museum.bamberg.de

Öffnungszeiten: Do – So und feiertags 12 – 18 Uhr
Eintritt: Erwachsene 6 Euro, ermäßigt 5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei, bis 18 Jahre 1 Euro, Familien 12 Euro, Studierende 2,50 Euro

Aus dem Rahmenprogramm: Freitag 31.5.2019, 14 Uhr

Fotoworkshop „Inszenierung der Momentaufnahme“ für Jugendliche und Erwachsene
Nur mit Voranmeldung bis zum 28.5. unter museum@stadt.bamberg.de
Dauer: 3 Stunden, Kosten: 20 Euro



Anzeige

Gästeführungen kommen Welterbe zu Gute

Spenden von Gästeführern und Tourismus & Kongress Service an Stiftung Weltkulturerbe und Museen der Stadt Bamberg

Welterbe-Euro. Spenden-Segen für die Stiftung Weltkulturerbe Bamberg und die Städtischen Museen: Drei Schecks im Gesamtwert von über 41.000 Euro wurden am 28. März in den Räumen des BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS) Bertram Felix, Stiftungsreferent der Stadt Bamberg, und Dr. Eva Schurr, stellvertretende Direktorin der städtischen Museen, übergeben. Das Geld stammt von den Gästeführungen durch Bamberg im vergangenen Jahr.

24.770 Euro erbrachte die Abgabe von fünf Euro pro Gruppenführung. Die Stiftung Weltkulturerbe erhält davon 18.577 Euro zur Unterstützung des „Bamberger Modells“. Die übrigen 6.193 Euro gehen ans Historische Museum zum Ankauf oder zur Restaurierung von Kunstgegenständen.

Ein Euro wird von jedem verkauften Ticket für die Stadtführung „Faszination Welterbe“ einbehalten. 2018 kamen so 16.601 Euro zusammen, die für die Stiftung Weltkulturerbe



Freuen sich über den Spenden-Segen: Bertram Felix (5.v.l.), Karin Linz (6.v.l.), Bürgermeister Dr. Christian Lange (7.v.l.) und Dr. Eva Schurr (8.v.l.). Stellvertretend für die Spender im Bild: Patrick Backer (3.v.l.) vom TKS sowie Stefan Küst (v.l.), Anneke Groot, Dr. Peter Ruderich, Michaela Pöhlau und Friedrich Hager vom Sprecherrat der Gästeführer.

bestimmt sind. Bürgermeister Dr. Christian Lange, Stiftungsreferent Bertram Felix und die stellvertretende Museumsleiterin Dr. Eva Schurr dankten den vom TKS zertifizierten Gäste-

führern und dem Team des TKS für die großzügige Unterstützung.

Dem „Bamberger Modell“, das private Bauherren bei der Sanierung von Denkmälern unter die Arme greift, wird durch die großzügige Spende signifikant geholfen, zumal nach wie vor die Erträge der Weltkulturerbestiftung aufgrund des nied-

rigen Zinsniveaus geschmälert sind. Der Stiftungsreferent informierte auch über den Stand der Arbeiten auf dem Michaelsberg. Der Berg mit dem ehemaligen Benediktinerkloster werde zum „Hotspot“, der dazu beitragen werde, die Touristenströme zu entzerren. Bis zum Herbst werde das Infozentrum am Michaelsberg fertiggestellt.

Bauernmarkt im April auf dem Maxplatz



Regionalvermarktung. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten rund um das zukünftige Bürgerrathaus an der Promenade gibt es im April auch eine vorübergehende Änderung beim Marktbetrieb. Der jeden Samstag auf der nördlichen Promenade stattfindende Bamberger Bauernmarkt wird im April auf den Maxplatz verlegt. Die Öffnungszeiten von 8 - 13 Uhr bleiben unverändert. Der Bamberger Bauernmarkt ist Teil der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg. Er wurde 1995 gegründet als Zusammenschluss von Landwirten, die ausschließlich aus der Region Bamberg stammen. Sie setzten ihre Vision um, ihren Kunden frische und vor allem ausschließlich regional erzeugte Produkte in außergewöhnlicher Qualität anzubieten. Info: www.bamberger-bauernmarkt.de/

Müllabfuhr verschiebt sich um einen Tag

Anlässlich der **Osterfeiertage** wird die Müllabfuhr in der Stadt Bamberg wie folgt durchgeführt:

- Karfreitag, 19.04. wird nachgefahren am Samstag, 20.04.
- Ostermontag, 22.04. wird nachgefahren am Dienstag, 23.04.
- Dienstag, 23.04. wird nachgefahren am Mittwoch, 24.04.
- Mittwoch, 24.04. wird nachgefahren am Donnerstag, 25.04.
- Donnerstag, 25.04. wird nachgefahren am Freitag, 26.04.
- Freitag, 26.04. wird nachgefahren am Samstag, 27.04.

Diese Regelung gilt sowohl für die Restmüllabfuhr als auch für die Entleerung der Biotonnen und Abholung der Windsäcke. Für die Abholung der Gelben Säcke und des Altpapiers gelten die Termine des Abfuhrkalendariums.

Der Wertstoffhof ist am Karsamstag geschlossen.

„Bio kann jeder!“

... auch in Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen

Nachhaltigkeit. Kein Aprilscherz war die Einladung zum Workshop „Bio kann jeder!“ am 1. April: 26 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen aus Stadt und Landkreis Bamberg diskutierten an diesem Nachmittag intensiv über das Thema Bioprodukte in der Kinderverpflegung.

Agnes Streber von der Geschäftsleitung des Ernährungsinstitutes KinderLeicht aus München begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und erläuterte in einem Einführungsvortrag, warum Bio-Lebensmittel in der Kinderverpflegung die bessere Alternative sind. So leiden nach dem Bayerischen Kinderge-

sundheitsbericht 3,2 Prozent der Kinder an Fettleibigkeit, die hauptsächlich durch zu viele süße Speisen und Getränke verursacht wird. In Bezug auf die Belastung der Umwelt müssten konventionell erzeugte Produkte durchschnittlich etwa 20 bis 30 teurer sein, um die durch die Produktion verursachten Schäden kompensieren zu können. „Bioprodukte reduzieren die Umweltbelastungen und leisten einen wichtigen Beitrag für die gesunde Ernährung unserer Kinder“, so Agnes Streber.

Hans-Jürgen Mohl, Bio-Landwirt aus Abtsdorf, schilderte seine Erfahrungen aus der Praxis. Seit über 30 Jahren führt er seinen Betrieb nach

den Vorgaben des Bioland-Verbandes und ist damit ein Vorreiter des ökologischen Landbaus in der Region Bamberg gewesen. Als Gründungsmitgliedsbetrieb der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg setzt er sich mit großer Energie und Leidenschaft für eine umweltbewusste Landwirtschaft und qualitativ hochwertige Erzeugnisse ein. Dies spürten auch die Anwesenden und nutzten die Gelegenheit zahlreiche Fragen zu stellen, etwa zur biologischen Schädlingsbekämpfung und zur optimalen

Lagerung der Kartoffeln.

Wie das Thema Bio-Verpflegung in Zukunft in ihren Einrichtungen weiter vorangebracht werden kann, war Gegenstand der abschließenden Werkstattgespräche. Inspiriert und mit einem ganzen „Sack“ voller Ideen und Anregungen machten sich die Erzieherinnen und Erzieher am Ende auf den Heimweg.



Bundespolizei räumt auf

Bemerkenswertes Umweltengagement für ein sauberes Stadtbild

Müll-Aktion. Zum wiederholten Male waren rund 160 Auszubildende des Bundespolizei- und Fortbildungszentrums Bamberg im Rahmen ihrer Projektwoche im gesamten Stadtgebiet unterwegs, um gedankenlos geworfene Abfälle auf Wegen und aus Grünanlagen aufzusammeln.

Dabei durchforsteten die jungen Polizisten und Polizistinnen weite Bereiche von der Altenburg

bis zum Michelsberg, entlang des Main-Donau-Kanals und der Regnitzarme, Biotop- und ausgewählte Strecken im Stadttosen, sowie Hain und ERBA-Park. Nach mehreren Stunden Sammelaktion kam auch dieses Mal wieder eine erstaunlich große Menge an Müll zusammen, welcher am Wertstoffhof zusammengetragen wurde. Es türmten sich neben Altreifen, Haushaltsgeräten, Flaschen und sonstigem Unrat wie zu erwarten war,

auch beachtliche Mengen an To-Go-Verpackungen.

Dem To-Go-Trend und dem achtlosen Wegwerfen von Abfällen kann nur mit viel Geduld und Aufklärung entgegengewirkt

werden, so Karin Köberlein vom städtischen Umweltamt. Sie bedankte sich daher nach der Aktion im Namen der Stadt Bamberg für den anerkannt-werten und vorbildhaften Einsatz bei den jungen Bundespolizisten.



Foto: Bundespolizei

Der Bürger fragt:

„Hauptmoorwald, Michaelsberger Wald und Bruderwald sind Bannwald. Was bedeutet das?“

Das Umweltamt antwortet:

„Bannwald ist Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist. Er erfüllt unter anderem wertvolle Leistungen für Klima, Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung und dient in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen. Die Grenze und die Größe eines Bannwaldes werden durch eine jeweils eigene Verordnung auf der Grundlage der Waldgesetze des Bundes und der Länder festgelegt. Bannwälder dürfen nicht verkleinert werden. Bei Eingriffen sind Rodungen vollumfänglich auszugleichen, d. h. es ist mindestens eine gleichgroße Fläche im unmittelbaren Anschluss an den beeinträchtigten Wald gleichwertig aufzuforsten.“

Umwelt-Termine

Gelber Sack		Altpapier	
15.04.	Bezirk 4 - 6	16.04.	Bezirk 10
16.04.	Bezirk 10 - 12	17.04.	Bezirk 11
23.04.	Bezirk 1 - 3	18.04.	Bezirk 12
24.04.	Bezirk 7 - 9	24.04.	Bezirk 1
		25.04.	Bezirk 2
		26.04.	Bezirk 3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.
Jeden Mittwoch, 12.00 - 18.00 Uhr
Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Auf in die Bamberger Gärtnerstadt

Gärtner laden zum Tag der offenen Gärtnerereien am 28. April

Welterbe. Jetzt geht's im Garten richtig los! – Unter diesem bekannten Motto veranstaltet die Interessengemeinschaft Bamberger Gärtner am Sonntag, den 28. April, einen abwechslungsreichen Aktionstag in den Bamberger Gärtnerereien. Von 10 bis 17 Uhr öffnen zwölf Gärtnerbetriebe aus dem Stadtgebiet ihre Tore und geben spannende Einblicke in ihre tägliche Arbeit.

Schauen, Staunen und Mitmachen heißt es am Tag der offenen Gärtnerereien in den Bamberger Gemüse-, Obst-, Zierpflanzen- und Staudengärtnerereien. Zum Start der Gartensaison zeigen die Bamberger Gärtnermeister ihren schweren,

aber schönen Arbeitsalltag, präsentieren die neusten Gartentrends und stehen Interessierten mit fachkundigen Tipps rund um Gemüseanbau, Garten- und Grabgestaltung zur Seite.

Vielfältige Mitmach-Aktionen für Jung und Alt garantieren einen abwechslungsreichen Tag. Während erfahrene Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner sich etwa über die einzigartigen lokalen Gemüsesorten informieren, können die Jüngsten Windräder bemalen, Insektenhotels bauen, sich im Gummistiefelzielwurf üben oder in der

Hüpfburg austoben.

So wird der Tag zu einem Erlebnis für die ganze Familie und für alle Sinne. Musikalisch untermauert von Livebands lockt die Frühlingsblütenpracht zum Flanieren im historischen Ambiente der Bamberger Gärtnerstadt. Für das leibliche Wohl wird mit selbst zubereiteten Köstlichkeiten wie Süßholzbratwurst, Fischspezialitäten, Kaffee und Kuchen gesorgt. Bierliebhaber dürfen sich auf Selbstgebrautes aus dem Bamberger Hopfengarten freuen.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Eröffnet wird der Tag der offenen Gärtnerereien um 11 Uhr im Bamberger Staudengarten an der Kronacher Straße. Nach der Begrüßung durch Johann Strobl (Inhaber Bamberger Staudengarten) und

Thomas Schmidt (Veranstaltungsorganisator, REGIONal Bamberg) werden Oberbürgermeister Andreas Starke, Welterbe-Managerin Patricia Alberth und der Vorstand der VR Bank Bamberg e.G. sprechen. Programmhefte und Flyer sind bei den teilnehmenden Gärtnerereien, bei Stadt und Landkreis Bamberg sowie beim Tourismus & Kongressservice Bamberg erhältlich.

Nähere Informationen unter www.gaertnerstadt-bamberg.de.



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Die historische Gärtnerstadt und das UNESCO-Welterbe

Die innerstädtischen, bis heute von Erwerbsgärtnern bewirtschafteten Anbauflächen der Gärtnerstadt prägen das Stadtbild Bambergs in einzigartiger Weise und trugen dazu bei, dass die „Altstadt von Bamberg“ 1993 mit dem UNESCO-Welterbetitel ausgezeichnet wurde. Seit dem Mittelalter bauen die Bamberger Gärtner in diesem Stadtteil ihre Produkte an, die sie – damals wie heute – weit über die Region hinaus exportieren. Mit Beharrlichkeit haben die Gärtner an ihren urbanen Produktionsflächen festgehalten und damit die mittelalterliche Stadtstruktur erhalten. So verfügt Bamberg heute über ein einmaliges städtebauliches Geschichtsdokument.

Kleinste Brauerei Bambergs ganz groß

Bamberger Hopfengarten patentiert Rauchhopfen-Herstellung

Welterbe. Mit seiner dunklen Farbe und dem rauchig-würzigen Aroma gilt das Rauchbier weit über die Stadtgrenzen hinaus als Bamberger Spezialität. Traditionell wird es mit geräuchertem Malz hergestellt – es geht aber auch anders: Die kleinste Brauerei Bambergs, der Bamberger Hopfengarten der Gärtnerfamilie Emmerling, hat ein einzigartiges Verfahren zur Trocknung und Veredelung von Rauchhopfen entwickelt und nun zum deutschen Patent angemeldet.

Die Tradition des Bierbrauens in Bamberg reicht nahezu 900 Jahre zurück. Zu dieser Zeit gehörten fast alle Brauereierzeugnisse der Gattung des Rauchbiers an. In Ermangelung technischer Alternativen mussten Brauer das zur Bierherstellung benötigte Malz über offenem Feuer trocknen, um den Keimprozess zu stoppen. Dadurch nahm das

Getreide ein rauchiges Aroma an. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde eine rauchfreie Trocknungstechnik erfunden.

In der Geschichte des Rauchbiers setzt die kleinste Brauerei Bambergs aktuell neue Maßstäbe. Seit 2016 führt die Erlebnisgärtnerei Emmerling den historischen Hopfenanbau als Bestandteil des Bamberger Welterbes fort. In der hauseigenen Brauerei des Bamberger Hopfengartens (Zollnerstraße 24) werden diverse, teilweise mit besonderen Zutaten wie Zitrone, Kräutern, Ingwer oder Beeren verfeinerte, Bierspezialitäten hergestellt.

Neu im Sortiment ist das Rauchbier. Anders als üblich wird es nicht mit Rauchmalz, sondern mit Rauchhopfen gebraut. Das Herstellungsverfahren hat sich der Bamberger Hopfengarten

kürzlich patentieren lassen und damit die klassische Hopfenverarbeitung komplett revolutioniert. Durch die Synthese von Rauch- und Hopfenaroma kreiert der Bamberger Hopfengarten eine neuartige, bislang nicht existente Bierart, die sogar innerhalb des bayerischen Reinheitsgebotes erlaubt

ist. Es handelt sich um ein leichtes Rauchbier, das auch bei Nicht-Rauchbier-Fans gut ankommt. Zwei Sorten werden derzeit angeboten: „Smokey Hop Bockbier“ und „Smokey Hop Helles“. Probiert werden können diese zum Beispiel beim Tag der offenen Gärtnerereien am 28. April 2019.



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Kris Emmerling präsentiert seinen Hopfen und sein selbstgebrautes Rauchhopfenbier „Smokey Hop“.

Warum junge Menschen Bamberg sind

Ausstellung zeigt biografische Vielfalt von Bamberger Jugendlichen

Zusammenleben. Traditionsreiche Stadt und das Leben junger Leute – passt das zusammen? Dieser Frage gingen die Mitglieder des Initiativkreises Gewaltprävention der Stadt Bamberg zusammen mit der Klasse Mediengestaltung der Berufsschule II nach. Herausgekommen ist dabei die Ausstellung „Ich bin Bamberg, weil ...“, die nun Bürgermeister und Bildungsreferent Dr. Christian Lange vorgestellt wurde.

Auf 13 großformatigen Roll-Ups erklären 13 Schülerinnen und Schüler mittels Fotos und Texte, warum sie ein Teil Bambergs sind. Dabei erzählen sie nicht nur, was ihnen an Bamberg gut gefällt, sondern sie geben auch einen spannenden Einblick in ihre Biografie. So berichtet beispielsweise der 15-jährige Omar, dass er 2016 vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in seinem Heimatland nach Bamberg geflohen ist.

Bamberg gefällt ihm so gut, „weil es viel Wald und Wasser, schöne Häuser und freundliche Menschen gibt.“ Oder die in Bamberg geborene Türkin Dilara (16), die findet, dass in Bamberg die unterschiedlichen Kulturen zu einer Gemeinschaft gewachsen sind und besonders gerne mit ihren Freunden die Kerwa oder den Bamberger Weihnachtsmarkt besucht.

„Die Jugendlichen haben eine tolle Ausstellung auf die Beine gestellt, die einen ganz neuen Blick auf Fragen wie: wer bin ich? wo komme ich her? wo will ich hin? wirft“, lobte Lange die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und dankte ihnen, den Organisatoren sowie den Schulleitungen für das gelungene Projekt. Insgesamt 2 Jahre lang haben die Jugendlichen an der Ausstellungskonzeption gearbeitet. Ergebnis ist eine bemerkenswerte Fotogalerie, die auf eindringliche Art und



Foto: Pressestelle Stadt Bamberg / Stephanie Schitten-Görster

Sie alle sind Bamberg – Schülerinnen und Schüler der Berufsschule II in „ihrer“ Ausstellung.

Weise die biografische Vielfalt von Jugendlichen zeigt, die in Bamberg leben und sich in ihrer Stadt aus verschiedensten Gründen sichtlich wohlfühlen.

Die Ausstellung „Ich bin Bam-

berg, weil ...“ ist als Wanderausstellung konzipiert und kann gerne ausgeliehen werden. Ansprechpartnerin ist Stefanie Buld, Jugendsozialarbeit an Schulen, Tel.: 0951 30286217, Email: stefanie.buld@die-gfi.de

Große Hilfe in schwierigen Lagen

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) geht in die 2. Förderphase

Jugendprojekt. Das bundesweite Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) wird bis Juni 2022 verlängert und die Stadt Bamberg ist wieder dabei! In den vier Jahren der ersten Förderphase hatten die JUSTiQ-Projekte insgesamt 378 junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule ins Berufsleben. Zwei Drittel dieser Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten erfolgreich in Schule, Ausbildung oder Arbeit integriert werden.

Das Programm wird durch die Europäische Union, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Inneren, für Bau

und Heimat (BMI) gefördert. Es hat zum Ziel, mit Hilfe von niedrigschwelligen Angeboten die individuellen Hürden junger Menschen zu überwinden und eine schulische und berufliche Integration zu ermöglichen.

In der ersten Förderphase (2015 – 2018) konnten bereits ESF-Fördergelder in Höhe von 600.000 Euro dazu genutzt werden, junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Umgesetzt wurden die Projekte in Bamberg von den Trägern Innovative Sozialarbeit e.V., der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH und dem SKF

Bamberg e.V. Die lokalen JUSTiQ-Projekte können nun weitere 3 ½ Jahre junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützen und ihnen eine Perspektive geben. So unterstützt das Projekt „Perspektive Schulabschluss“ von iSo e.V. speziell Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulabschluss durch verweigerndes Verhalten gefährden und somit ihren Übergang ins Berufsleben erschweren. Hier wird der Weg für einen guten Start ins Berufsleben gebnet.



Das Projekt „Kompetenzagentur plus“ von der gfi gGmbH hilft beim Berufseinstieg. Es bietet ein Rundumpaket mit Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung, Be-

werbungshilfen und -coaching, sowie eine konkrete Unterstützung bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.

Die Angebote von JUGEND STÄRKEN im Quartier

... sind kostenlos, freiwillig und entsprechend der Probleme und Wünsche der Teilnehmenden sehr flexibel.

Infos und Kontakt: Natalie Lothar, Stadtjugendamt Projektkoordinierung JUSTiQ, E-Mail: natalie.lothar@stadt.bamberg.de, Telefon 0951 87-1562

Kartenvorverkauf für 21. Seniorenkonzert gestartet

Beliebte Veranstaltung in der Konzert- und Kongresshalle am 15. Mai

Senioren. Das 21. Seniorenkonzert steht vor der Tür: Am Mittwoch, den 15. Mai um 14.30 Uhr heißt es wieder „Bühne frei“ für Künstlerinnen und Künstler jeden Alters. Die Gäste dürfen sich schon jetzt auf ein ebenso kurzweiliges wie hochklassiges Programm in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg freuen. Und wer nicht nur zuhören, sondern auch mitsingen möchte, ist herzlich eingeladen, denn es werden noch jung gebliebene Sängerinnen und Sänger gesucht.

Der Vorverkauf ist gestartet, erstmalig sind die Karten zum nicht nur im Seniorenbüro der Stadt Bamberg, Geyerswörthstraße 3 erhältlich (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr), sondern auch über den BVD Kartenservice in der Langen Straße 39/41 (Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr, Sa 9.00 – 13.00 Uhr). Der Eintritt kostet 5 Euro.

Wer einen Rollstuhlplatz benötigt, kann diesen Bedarf direkt in der Konzert- und Kongresshalle anmelden – Tel: 0951 96 47 200.

Für das kommende Konzert soll auch wieder ein Chor

ins Leben gerufen werden. Alle sangesfreudigen Menschen, mit oder ohne Erfahrung sind herzlich eingeladen, mitzusingen. Denn: Musik kennt keine Altersgrenze! Proben des Seniorenchores finden noch statt am 30. April sowie am 7. und 14. Mai, jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr in der Städt. Musikschule, Raum 1.01. (jeweils ein Dienstag). Geprobt werden bekannte Lieder und Chorsätze, zum Teil in Absprache mit dem Chor. Interessierte Sängerinnen und Sänger melden sich bitte in der Musikschule, Tel. 0951 509960. Es entstehen keine Kosten.

Die Chorproben können ganz leicht mit dem Stadtbus erreicht werden: einfach mit der Linie 910 bis zur Haltestelle Klinikum Michelsberg fahren und dann den oberen beschilderten Eingang der Musikschule benutzen. Dieser ist barrierefrei. Wer lieber mit dem Auto kommt, dem steht der Vorplatz der Musikschule zum Parken zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt gerne die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg Stefanie Hahn unter Tel. 0951 87-1527.



Musik verbindet Generationen Das Seniorenkonzert der Stadt Bamberg

mit freundlicher Unterstützung durch:
BVD Kartenservice
Bamberg Congress + Event GmbH
Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung

Mittwoch, 15. Mai 2019

14:30 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)

**Joseph-Keilberth-Saal der
Konzert- und Kongresshalle**

Programmgestaltung & Moderation: Martin Erzfeld

Eintritt: 5 Euro - Kartenvorverkauf ab 05. April:
Stadt Bamberg/Seniorenbüro, Rathaus Geyerswörth
„Eingang Rosengarten“, Zi NO, Tel: 0951 87-1514
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr oder
BVD Kartenservice, Lange Straße 39/41, Tel: 0951 90 88 220
Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr, Sa 09:00 – 13:00 Uhr

„Sportleben in unserer Stadt ist bunter denn je“

Stadt Bamberg und Stadtverband ehrten Sportler

Sport. Basketball, Kanu, Schwimmen, Leichtathletik - die Palette an Sportarten war groß und ist nicht abschließend, als Bürgermeister Dr. Christian Lange und der Vorsitzende des Stadtverbands für Sport in Bamberg, Wolfgang Reichmann, am 5.

April in der Aula der Graf-Stauffenberg-Schule die diesjährige Sportlerehrung durchführten.

Die Urkunden und Medaillen konnten Lange und Reichmann an sieben Schulmannschaften, 19 Vereinsmannschaften, 64

Einzel sportlerinnen und -sportler sowie drei verdienten Funktionären überreichen. Geehrt wurde, wer mindestens eine Vizemeisterschaft erreicht hat und „auf die die Sportstadt Bamberg stolz sein kann. An Sie alle ein herzlicher Glückwunsch. Diese sportliche Leistung ist nur möglich, wer sich kontinuierlich über Jahre anstrengt“, so Bürgermeister Lange in seinem Grußwort. Zudem dankte er den Trainern, Lehrern und Familienmitgliedern, die den Sportlern diesen Erfolg möglich gemacht haben. Lange ging jedoch auch auf die Arbeit der Stadt ein und bezifferte die Höhe der städtischen Sportförderung mit 888.000 Euro.

Der Vorsitzende des Stadtverbandes für Sport in Bamberg, Wolfgang Reichmann, der

namens des Sportverbandes den Geehrten zu ihren Erfolgen gratulierte, ging in seinem Grußwort auf die Vielzahl von Sportarten ein, die es in der Stadt gibt: „Basketball dominiert in Bamberg, dazu gibt es noch Fußball. Aber es passiert noch viel mehr. Das Sportleben in unserer Stadt ist bunter denn je. Das bekommt man dann richtig mit, wenn man sich richtig unter die Sportler mischt. Wir vom Stadtverband freuen uns, dass wir in den letzten Monaten 23 Stadtmeisterschaften begleiten konnten und gut 15.000 Medaillen an die Hälse hängen konnten. Das ist ein Boom, den wir haben. Unter unserem Dach führen wir 60 Vereine, nur ein paar sind nicht Mitglied bei uns. Daher wollen wir versuchen, die mit ins Boot zu holen.“



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Lara Müller

Traumwetter lockte zum Volkslauf in den Hain

Viele Laufbegeisterte bei „Starkes Rennen für Menschen in Not“ / Spendenerlös für die Offene Jugendarbeit von iSo e.V.

Volkslauf. Das war ganz stark: 28 Minuten und 48 Sekunden nachdem Schirmherr Oberbürgermeister Andreas Starke den Startschuss gegeben hatte, lief Roland Wild von der LG Bamberg als erster durch das Ziel des Volkslaufes „Starkes Rennen für Menschen in Not“. Bei tollem Frühlingswetter machten sich am 30. März deutlich über 200 Läuferinnen und Läufer auf den 8 Kilometer langen Weg durch den Hain. Für viele ein idealer Test für den Bamberger Weltkulturerbelauf am 5. Mai, für andere einfach ein schönes Erlebnis, bei dem es auf die Laufzeit nicht weiter ankam. Eine besondere Hervorhebung verdient Irmgard Walter: Mit 85 Jahren war sie die älteste Laufteilnehmerin und ließ dabei



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Nachdem er den Startschuss gegeben hatte, schloss sich Schirmherr Oberbürgermeister Andreas Starke selbst den vielen Laufbegeisterten an.

noch so manchen hinter sich. Teilnehmerstärkste Gruppe war wie im Vorjahr die Bun-

despolizei mit 37 Teilnehmern. Gewinner waren aber am Ende alle: Der Erlös aus den Startgebühren – rund 1.000 Euro – geht

an iSo e.V. für die das Projekt „ja:baAKTIV“, ein Gesundheitsprojekt in der Offenen Jugendarbeit Bamberg. Dabei sollen Jugendliche zu mehr Bewegung im Freien motiviert werden. Schwerpunkte werden auf die Offene Jugendarbeit in Gaustadt, Gereuth und Bamberg-Ost gelegt.

Ein herzliches Dankeschön des Schirmherrn geht wie immer an die ehrenamtlichen Organisatoren Annerose Ackermann, Detlev Hohmuth, Jonas Merzbacher, Katharina Klose und Alexandra Kraus. Ebenso dankte OB Starke dem Rewe-Markt Rudel in der Würzburger Straße, der für Getränke, Bananen und Snacks für die Läufer sorgte, sowie dem Tennisclub Bamberg.

Kinder dürfen wieder trödeln

Ab Ende April können Flohmarktfans zwischen 7 und 17 Jahren ihre alten „Schätze“ auf der Unteren Brücke zum Verkauf anbieten

Flohmarkt. Die Winterpause für den Kinder- und Jugendflohmarkt der Kommunalen Jugendarbeit ist endlich vorbei: Ab 27. April 2019 können Kinder und Jugendliche wieder an einem Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf den ausgewiesenen Plätzen auf der Unteren Brücke ihre einstigen Schätze verkaufen.

Egal ob gut erhaltene Spielsachen, Brettspiele, Bücher oder Hörspiele und Kuscheltiere, sie alle sind zu schade, um auf Speichern, in Kellern, Kisten und Kästen ihr Dasein fristen. Kinder und Jugendliche haben in den kommenden Sommermonaten wieder die Chance, die Sachen auf „ihrem“ Flohmarkt zu verkaufen und anderen Kids eine Freude zu machen. Dabei müssen sie ein paar Dinge beachten: Die Waren müssen kindgerecht sein und sie dürfen weder Kriegsspielzeug noch Lebensmittel, Tiere oder original verpackte Waren anbieten. Außerdem müssen sie die Plätze auf der Unteren Brücke nach dem Flohmarkt

wieder sauber verlassen. Die Flohmarktaufsicht des Stadtjugendamtes achtet darauf, dass diese Spielregeln eingehalten werden – in den vergangenen Jahren hat das aber immer gut funktioniert.

Die Berechtigungsscheine zur Teilnahme können donnerstags vor dem jeweiligen Flohmarkttermin von 8 – 16 Uhr bei der Kommunalen Jugendarbeit im Rathaus Geyerswörth, Zimmer 2 abgeholt werden. Wichtig: Ab Juli werden die Berechtigungsscheine dann im neuen Bürgerrathaus am ZOB (Promenadestraße 2, 96047 Bamberg) ausgegeben. Benötigt wird zudem eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Entsprechende Vordrucke gibt es vor Ort bei der Anmeldung

Die Termine

... des Kinder- und Jugendflohmarkts 2019 sind:
27.04.2019 · 18.05.2019
15.06.2019 · 27.07.2019
17.08.2019 · 21.09.2019
05.10.2019

oder auf der Homepage der Stadt Bamberg als Download. Ohne diese Einverständniserklärung wird kein Berechtigungsschein ausgegeben. Die

Teilnahme am Kinderflohmarkt ist kostenlos.

Nicht belegte Plätze werden ab 9.30 Uhr freigegeben.

Wirtschaftsschule spendet

Spende. Die Erlöse aus verschiedenen Veranstaltungen spendete die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule jetzt an FIDES, Förderverein für psychisch kranke Menschen, und an die „Bamberger Tafel“. Michaela Revelant (Tafel)

und Annerose Ackermann von FIDES konnten jeweils 500 Euro für ihre Vereine entgegennehmen. Sie dankten den Vertretern der Schule und versicherten, dass die Spenden für gute Zwecke verwendet werden.

Jugendfeuerwehr informiert

Ausstellung. Im Rahmen der Spendenaktion „Die Jugendfeuerwehr nimmt Fahrt auf“ informiert eine kleine Ausstellung im Eingangsbereich des Rathauses am Maxplatz

über die Arbeit der Jugendfeuerwehr. Die Ausstellung ist bis 30. April aufgebaut. Weitere Aktionen folgen am 27. April und am 10. Mai in der Innenstadt.

25 Jahre Engagement für Integration

Migranten- und Integrationsbeirat im Jubiläumsjahr mit vielen Aktivitäten



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Maria Deutsch

Jubiläumsjahr. Das Wochenende vom 30. und 31. März 2019 stand ganz im Zeichen der gelingenden Integration. Am

Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) in Kooperation mit der Stadt Bamberg statt.

Der Fachtag an der Universität Bamberg mit dem Titel „Vielfalt vernetzt in Stadt-Land-Kreis“ beleuchtete vielschichtige Wege einer gelingenden Integration im Haupt- und Ehrenamt. Als Ehrengäste sprachen u. a. die Bayerische Integrationsbeauftragte Brendel-Fischer und Oberbürgermeister Andreas Starke.

Am Abend des 30. März lud

der Migranten- und Integrationsbeirat zu einem feierlichen **Jubiläumsempfang** (①, ②) ein. Dabei waren sowohl die bayerischen Gäste aus den Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräten eingeladen als auch eine Auswahl an Bamberger Akteuren der Integration.

Das gesamte Jahr 2019 steht unter dem Motto „25 Jahre Engagement für Integration“, in dem noch viele weitere **Jubiläumsveranstaltungen** des Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg folgen werden. Beispielhaft können hier das 15. Internationale Fußballturnier mit Familienfest am

8. und 9. Juni sowie der Festakt 25 Jahre Migranten und Integrationsbeirat am 28. September 2019 genannt werden.



© AGABY, Foto: Moemsad

30. März fand der **Landesintegrationsfachtag** (③, ④) der Ausländer-, Migranten- und



© AGABY, Foto: Moemsad

Am 31. März tagte schließlich die **Vollversammlung der AGABY** (⑤) in den historischen Räumen der Harmonie. Die Delegierten aus ganz Bayern erarbeiteten dabei zahlreiche Resolutionen für die politische Integrationsarbeit in Bayern.



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Maria Deutsch



© AGABY, Foto: Moemsad

Europawahl 2019: Briefwahlunterlagen ab 23. April beantragen

Persönlich im Wahlamt im Rathaus Maxplatz oder online

Wahlen. Die Stadt Bamberg weist darauf hin, dass ab 23. April die Briefwahlunterlagen für die Europawahl am 26. Mai 2019 im Wahlamt beantragt werden können.

Die Wahlamtsgeschäftsstelle befindet sich im Rathaus Maxplatz im Erdgeschoss (Zi.-Nr. 8) gleich nach der Infothek. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr, zusätzlich am Freitag, 24.05.2019, von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mitzubringen sind die Wahlbenachrichtigung, die ab Ende April den Wählerinnen und Wählern zugeht, und ein Ausweisdokument. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antragsformular, das ausgefüllt und unterschrieben werden muss.

Wahlberechtigt in der Stadt Bamberg sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie auf

Antrag auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bamberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger, die bereits bei einer früheren Europawahl einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt haben, werden automatisch wieder in das Wählerverzeichnis aufgenommen und müssen somit keinen neuen Antrag stellen.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen will, benötigt dazu eine Vollmacht. Hier findet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ebenfalls ein geeigneter Vordruck. In der Wahlamtsgeschäftsstelle kann auch vor Ort gewählt werden, so dass der Postweg entfällt.



Foto: Pressestelle / Stefan Schirawski

Die Wahlbenachrichtigungen sind mit einem QR-Code versehen, der mit der Website für den Online-Antrag verlinkt ist. So können Briefwahlunterlagen auch ganz bequem digital vom Smartphone aus beantragt werden. Auch ohne den QR-Code kann diese Möglichkeit genutzt werden unter

<https://www.stadt.bamberg.de/wahlen>

Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Antrag bis spätestens 21.05.2019 gestellt sein muss, damit noch genügend Zeit verbleibt, die Unterlagen per Post zu erhalten und um den Eingang bei der Stadt Bamberg bis spätestens 26.05.2019 sicherzustellen.

Das Wahlamt weist ausdrücklich darauf hin, dass eine telefonische Beantragung von Wahlscheinen nicht möglich ist.

Hohe Auszeichnung für Helmut Klehr



Ehrung. Helmut Klehr, Mitglied der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) Bayern, ist mit dem Steckkreuz, der höchsten Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für besondere Verdienste um die freiwilligen Hilfsorganisationen, ausgezeichnet worden. Klehr ist seit 50 Jahren bei der DLRG aktiv in der Ausbildung Rettungsschwimmen und seit 1981 als Tauchlehrer. Von 1976 bis 1997 war er Technischer Leiter im Ortsverband Bamberg. Seit 1990 leitet er das Referat Tauchen für den DLRG Bezirk Oberfranken sowie zusätzlich von 1996 – 2013 für die DLRG Bayern. Die Auszeichnung fand im Renaissancesaal des Rathauses Schloss Geyerswörth statt.

Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

Ursula Müller erhielt Ehrenzeichen



Ehrung. Ursula Müller ist von Gesundheitsministerin Melanie Huml mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern bedacht worden. Müller, Jahrgang 1921, leitete unter anderem jahrzehntelang den Seniorenkreis beim FC Eintracht Bamberg. Während ihrer Amtszeit habe sich die Anzahl der Mitglieder vervielfacht. Es seien viele Freundschaften zustande gekommen, lobte die Ministerin. Zu den Gratulanten gehörte Bürgermeister Dr. Christian Lange.

Foto: Bärbel Meister

Startschuss für neue Schulpartnerschaft

Städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule besuchte das Bundesrealgymnasium Feldkirchen

Partnerstädte. Die Neuntklässler der städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule sind die Pioniere einer neuen Schulpartnerschaft: Vom 1. bis 4. April besuchten sie erstmals das Bundesrealgymnasium in der Partnerstadt Feldkirchen in Kärnten.

Auf die Reise geschickt hatten sie Bürgermeister Wolfgang Metzner und Brigitte Riegelbauer, stellvertretende Leiterin des Bürgermeisteramtes, sowie Schulleiter Martin Mattausch und Betreuungslehrer Herbert Bürk. Aus der Vorstandschaft der Bamberger Krippenfreunde nutzte Roland Haderlein die Mitfahrgelegenheit zum Besuch

des Feldkirchner Partnervereins.

In Feldkirchen angekommen, bereiteten Bürgermeister Martin Treffner und weitere Vertreter der Stadt Feldkirchen der Bamberger Gruppe einen außergewöhnlichen und herzlichen Empfang. Nach einer interessanten Stadtführung von Schülern für Schüler mündete der erste Tag in einen Festakt im Musiksaal im BRG Feldkirchen am „Sonnenhügel“.

Musikalisch beeindruckend umrahmt, sprachen neben den Initiatoren und Organisatoren der Partnerschaft, Manfred Peternell und Herbert Bürk, der



Foto: Herbert Bürk, Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Bürgermeister von Feldkirchen Martin Treffner, die Leiterin der Stadtverwaltung sowie die Schulleiter vom Bundes-

realgymnasium (BRG) Herwig Klautzer sowie von der Bundes-handelsschule (HAS) Christan Leitgeb.

Zweite Bamberger Bürgerumfrage gestartet

Ergebnisse von 2017 sollen fortgeschrieben werden

Stadt & Bürger. Die Lebensqualität in Bamberg ist sehr hoch. Schon 2017 wollte es die Stadt Bamberg aber ganz genau wissen und befragte bei der ersten Bamberger Bürgerumfrage 5000 Bürgerinnen und Bürger, wie sie in Bamberg leben, was ihnen hier am allerbesten gefällt, was sie anders machen würden, wenn sie Oberbürgermeister wären und wo der Schuh drückt. Nun gibt es eine Neuaufgabe, und wieder wurden 5000 Bambergerinnen und Bamberger zufällig ausgewählt. Insgesamt 1.600 ausgefüllte Fragebögen flossen 2017 in die Auswertung der Wissenschaftle-

rinnen und Wissenschaftler ein, das entspricht einem außergewöhnlich hohen Rücklauf von 32 Prozent. Die Ergebnisse waren recht positiv: 82 Prozent der Befragten bewerteten die Lebensqualität der Stadt mit gut bis sehr gut. Hervorragende Noten gibt es zum Beispiel für die familiengerechten Angebote in der Stadt. Aber auch Senioren und junge Erwachsene fühlen sich gut aufgehoben. Nun soll untersucht werden, ob das so geblieben ist oder was sich verändert hat.

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Dennoch bittet die Stadt um Beteiligung, denn für eine repräsentative Befragung ist eine hohe Teilnahme erforderlich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass möglichst viele der ausgewählten Bürgerinnen und Bürger mitmachen. Dadurch wird eine realistische Datengrundlage gewonnen, die es ermöglicht, wichtige Weichen zu stellen oder notwendige Veränderungen anzustoßen. Wichtig ist aber auch zu wissen, was Ihnen in unserer Stadt besonders gut gefällt.

Der Fragebogen, der von der Otto-Friedrich-Universität Bam-

berg, Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie entwickelt wurde, stellt die umfassendste Bürgerbefragung dar, die in Bamberg durchgeführt wird.

Die Befragung wird vom Bam-

berger Centrum für Empirische Studien (BACES) an der Universität Bamberg auch online bereitgestellt und kann direkt unter <https://online.baces.uni-bamberg.de/uc/BaBB2019> abgerufen werden.

ADFC-Landesversammlung in Bamberg



Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

Empfang. Die Landesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) fand am 30. März in Bamberg statt. Am Abend zuvor begrüßte Bürgermeister Wolfgang Metzner mit einer launigen Rede die Tagungsteilnehmer in Bamberg herzlich willkommen. Im Rokokosaal des Alten Rathauses begrüßte er die Fahrradfreunde aus ganz Bayern und erläuterte diesen augenzwinkernd, warum Bamberg einer der schönsten Flecken im Bundesland ist. Gleichwohl wurde es auch ernster, als es etwa um verkehrlichen Herausforderungen in der historischen Welterbestadt ging. Der Bürgermeister sprach etwa über die teilweise sehr beengten Raumverhältnisse Bambergs und die geplanten Millioneninvestitionen in die Radverkehrsinfrastruktur. Am Ende wünschte er allen Teilnehmern viel Energie und gute Gespräche bei der großen Landesversammlung am Folgetag – und ein schönes Frühlingswochenende in Bamberg.



Foto: Pressestelle / Stefanie Schützwohl

Der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen startet auch bei der zweiten Bürgerbefragung gut.

Hainbadestelle

Am 15. April startet die Saison

Seine Feuertaufe hat der neue Steg in der Hainbadestelle vergangenes Jahr mit Bravour bestanden und sich im Herbst verdient in die Winterpause verabschiedet. Jetzt startet die Vorsaison wieder, so dass die Gäste ab kommendem Montag, 15. April, dort die Frühlingssonne wieder genießen können.



Für 2 Euro öffnet sich das Drehkreuz täglich von 9 bis 19 Uhr. Um 20 Uhr schließt das „Luft- und Sonnenbad“ an der Regnitz. Auch die Saisonkarte ist dann wieder für 50 Euro zu haben. Wie in jedem Jahr bleibt das Kinderplanschbecken zunächst trocken; zum Saisonstart der anderen Freibäder wird es wieder mit Wasser gefüllt.

Stadtwerke-Blog

Mit dem Rad zur Arbeit

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen – höchste Zeit, das Auto wieder öfter stehen zu lassen und aufs Rad umzusteigen. Neben Benzinkosten sparen sich Radler sowohl Nerven, die sie im Stau verlieren, und den Weg ins Fitnessstudio. Tipps, wie man sein Rad mit wenigen Handgriffen fit für die nächste Ausfahrt macht, gibt Rad-Experte Andi Grüner vom Radladen Bamberg im Blog der Stadtwerke Bamberg unter blog.stadtwerke-bamberg.de.

Da Feuchtigkeit und Dreck die Rundumüberholung schnell zunichtemachen, empfiehlt er, das Rad – wo es geht – wettergeschützt unterzustellen. Am Bamberger

Bahnhof steht dafür das Radhaus zur Verfügung. Für 50 Cent am Tag, 8 Euro im Monat bzw. 70 Euro im Jahr gibt es hier jede Menge trockene Stellplätze und die Sicherheit, dass Besitzer ihr Rad dort schnell und unversehrt wiederfindet. Außerdem finden sie hier eine Luftstation, Spinde für Taschen und Gepäck sowie Steckdosen zum Aufladen von E-Bike-Akkus.


ÖPNV

Einzelfahrkarte online kaufen und 4er-Ticket-Rabatt sichern

Gelegenheitsfahrer wissen die Vorteile des 4er-Tickets, das es in Bamberg am Fahr-scheinautomaten gibt, zu schätzen: Sie können die vier Busfahrten selbst nutzen oder mit anderen teilen und sparen bei

jeder Fahrt gegenüber dem Einzelfahrschein bares Geld.

Noch flexibler geht es mit dem Handyticket: Einmal registriert, kostet hier das normale

Einzelticket so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket und es ist jederzeit von überall per Handy erhältlich – über die VGN Fahrplan- & Ticket-App oder im Onlineshop auf www.shop.vgn.de


Servicezentrum am ZOB

Am Mittwoch zwischen 12 und 16 Uhr geschlossen

Wegen einer internen Betriebsversammlung schließt das Servicezentrum der Stadtwerke Bamberg am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am kommenden Mittwoch, 17. April, zwischen 12 und 16 Uhr. Vormittags von 8 bis 12 Uhr sowie nachmittags zwischen 16 und 18 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich erreichbar.

Im Notfall, beispielsweise bei Gasgeruch, steht der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke unter der Rufnummer 0951 77-0 zu jeder Zeit rund um die Uhr zur Verfügung.



Bekanntmachung Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg (Musikschulsatzung) vom 5. April 2019

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Sitz, Schulträger
- § 2 Auftrag
- § 3 Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen
- § 4 Gebühren
- § 5 Räumlichkeiten und Ausstattung
- § 6 Musikschulinstrumente
- § 7 Schulleitung
- § 8 Lehrkräfte
- § 9 Fort- und Weiterbildung
- § 10 Verwaltung
- § 11 Unterstützende Gremien
- § 12 Kuratorium
- § 13 In-Kraft-Treten
- Anlage 1 – Schulordnung
- Anlage 2 – Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente

§ 1 Name, Sitz, Schulträger

Die Musikschule ist eine von der Stadt Bamberg getragene kommunale Bildungseinrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Städtische Musikschule Bamberg“ und hat ihren Sitz in Bamberg. Sie ist eine Musikschule im Sinne der Verordnung über die Führung der Bezeichnung Sing- und Musikschule (SiMuV) vom 17.08.1984 (GVBl. S. 290).

§ 2 Auftrag

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft und nimmt in diesem Rahmen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 3 Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen

Der innere Aufbau der Musikschule, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen entsprechen der Sing- und Musikschulverordnung sowie dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen und werden in der Schulordnung, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, niedergelegt.

§ 4 Gebühren

Die Nutzerinnen und Nutzer des Musikschulangebots leisten einen finanziellen Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren. Diese werden in einer Gebührensatzung festgelegt, die unter sozialen Gesichtspunkten Ermäßigungen vorsieht.

§ 5 Räumlichkeiten und Ausstattung

Der Schulträger sorgt für geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume in bedarfsgerechtem Umfang und für die fachgerechte Ausstattung.

§ 6 Musikschulinstrumente

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente und Unterrichtsmittel gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Näheres ist in der Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist, in der Gebührensatzung sowie der Schulordnung festgelegt.

§ 7 Schulleitung

Die Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese wird vom Träger der Musikschule angestellt.

Der Leitung obliegen

1. die Vertretung der Musikschule im übertragenen Rahmen unbeschadet der Art. 38 und 39 GO und die ständige Kontaktpflege zu den Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft,
2. die musikalisch-pädagogische Leitung, insbesondere
 - a) Verantwortung für die Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 - b) Führung des Kollegiums,
 - c) Beratung von Schülern und Eltern,
 - d) Entwicklung von Angebotsformen,
 - e) fachliche Information und Weiterbildung,
 - f) künstlerische Aktivitäten,

3. die organisatorische Leitung, insbesondere

- a) Einteilung der Lehrkräfte (ggf. durch Vereinbarung) und Erstellung/Genehmigung des Stundenplanes,
- b) Auswahl und Vorschlag für die Bestellung des Lehr- und Verwaltungspersonals,
- c) Überwachung des Schulbetriebs,
- d) Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans,
- e) Planung und Ausgestaltung von Kooperationen,
- f) Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- g) Öffentlichkeitsarbeit,
- h) Statistik, Analyse und konzeptionelle Planung

§ 8 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten Lehrkräfte, die nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der SiMuV ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Sie werden vom Träger der Musikschule verpflichtet. Für die Verpflichtung von Lehrkräften hat die Schulleitung ein Vorschlagsrecht. Die Aufgaben der Lehrkräfte werden in einer Dienstanweisung näher geregelt bzw. einzelvertraglich vereinbart.

§ 9 Fort- und Weiterbildung

Zur Erhaltung und Verbesserung des Unterrichtsniveaus kann der Träger Leitung und Lehrkräfte für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung vom Unterricht freistellen und dafür Zuschüsse gewähren.

§ 10 Verwaltung

Für die Verwaltung der Musikschule wird geeignetes Fachpersonal bestellt.

§ 11 Unterstützende Gremien

Zur Unterstützung der Musikschularbeit und zur Wahrung von Interessen können Vereinigungen wie Elternvertretung, Förderverein, Stiftung oder Beirat gebildet werden.

§ 12 Kuratorium

(1) Für die Angelegenheiten der städtischen Musikschule wird ein Kuratorium gebildet. Es besteht aus neun Personen sowie einem Vertreter / einer Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen werden. Die Mitglieder haben Sitz und Stimme.

(2) Den Vorsitz hat die jeweilige Kulturreferentin / der jeweilige Kulturreferent der Stadt Bamberg. Dem Vorsitzenden bzw. Stellvertreter obliegt die Einberufung und Leitung der Kuratoriumssitzung.

- (3) Dem Kuratorium gehören an:
- der Kulturreferent / die Kulturreferentin der Stadt Bamberg
 - je ein Sprecher / eine Sprecherin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 - die Leitung der Musikschule
 - der / die Vorsitzende des Fördervereins Städtische Musikschule Bamberg e.V.
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Musikschullehrkräfte
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Elternschaft
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Schülerschaft

Die Leitung der Musikschule unterstützt den Stadtrat bei der Berufung von Vertretern für das Kuratorium durch Unterbreitung geeigneter Vorschläge.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten Sitzungsgelder in der gleichen Höhe wie die Mitglieder des Stadtrates.

(5) Das Kuratorium berät die Leitung der Musikschule in allen die Musikschule betreffenden Angelegenheiten. Themen können beispielsweise sein:

- a) Finanzierung/Budget
- b) Gebühren: Ermäßigungen, Zuschläge, Erhöhungen (Höhe und Turnus)
- c) Unterrichtsangebot, Stadtteilversorgung, Kooperationen
- d) Veranstaltungen, Projekte und Reisen (z. B. in Partnerstädte)
- (6) Das Kuratorium kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Städtische Musikschule vom 02.02.1999 außer Kraft.

Schulordnung (Anlage 1 zur Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg)

Die Schulordnung regelt das Verhältnis zwischen der Musikschule und ihren Nutzern (Schülerinnen und Schüler).

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe
2. Aufbau/Ausbildung
3. Unterricht

4. Schuljahr
5. Anmeldung/Aufnahme
6. Probezeit
7. Abmeldung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses
8. Verhinderung
9. Leistungen der Schülerin / des Schülers
10. Unterrichtsstätten
11. Aufsicht
12. Datenschutz
13. Bild- und Tonaufzeichnungen
14. Veranstaltungen / Öffentliche Auftritte
15. Instrumente / Noten / Unterrichtsmaterialien
16. Ausbildungsbuch
17. Gesundheitsbestimmungen
18. Unfallversicherung

1. Aufgabe

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die Musikschule erfüllt die Anforderungen der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule (Sing- und Musikschulverordnung) hinsichtlich des fachlichen Aufbaus, der Grundfachverpflichtung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, der Fächerbreite im Instrumentalunterricht, der Qualifikation und der Beschäftigungsverhältnisse des Lehrpersonals, der Ordnung des inneren Betriebs und der sozialen Gebührengestaltung. Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitativollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders Begabte erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

2. Aufbau/Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe
2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
3. Ensemblefächer
4. Ergänzungsfächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)
6. Kooperationen
7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

3. Unterricht

3.1 Elementarstufe/Grundfächer
Die Musikalischen Grundfächer erschließen und fördern die musikalischen Anlagen der Kinder. Die Teilnahme am vorbereitenden Unterricht in einem Musikalischen Grundfach ist daher Voraussetzung für die Zuteilung zum Instrumental- und Vokalunterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3.1.1 Eltern-Kind-Gruppen
Das Musizieren in Eltern-Kind-Gruppen ist ein Angebot für Kinder mit einem Eltern- oder Großelternanteil im Alter von 6-18 Monaten, 18-36 Monaten und 3-4 Jahren. Der Unterricht wird in Gruppen von mind. 6 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt. Dauer: mindestens ein Jahr.

3.1.2 Elementare Musikpraxis (EMP) für Vorschulkinder in der Kindertagesstätte oder der Musikschule
In die EMP werden Kinder zwei Jahre vor der Einschulung aufgenommen. Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 12 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt. Dauer: zwei Jahre.

3.1.3 Elementare Musikpraxis für Grundschul Kinder in der Schule oder der Musikschule

Alternativ zum Einstieg im Vorschulalter können Kinder ab 6 Jahren die EMP für Grundschul Kinder besuchen. Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 12 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt. Dauer: ein Jahr.

3.1.4 Musikalische Kooperationsprogramme in der Grundschule

Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach in Kooperation zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule gestaltet. Für Grundschul Kinder im Alter von 6-9 Jahren bietet die Musikschule einmal wöchentlich 45 Minuten Vokal- oder Instrumentalunterricht in Gruppen ab 6 Kindern oder im Klassenverband an.

3.2 Instrumental- und Vokalunterricht

Der Unterricht in den Instrumental- und Vokalfächern wird in Gruppen mit 2 bis 4 Schülern oder als Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht) und die Unterrichtsdauer von 20 min (betrifft nur Suzuki-Methode), 30 min, 45 min oder 60 min, legt die Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften anhand des Alters, der Vorbildung, des Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft der Schülerin / des Schülers sowie der Erfordernisse des Unterrichtsfachs fest. Wünsche der Schülerinnen / Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht. Das gilt auch für diesbezügliche Änderungen während des laufenden Schuljahres.

3.3 Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft. Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Ensemble oder Einrichtung eines Ensembles besteht nicht.

3.4 Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung/Musiklehre/Theorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft. Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Ergänzungsfach oder Einrichtung eines Ergänzungsfachs besteht nicht.

3.5 Förderklasse / Studienvorbereitende Ausbildung

1. Die Musikschule bietet besonders interessierten und begabten Schülerinnen / Schülern eine vertiefte Musikbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.
2. Die Pflichtbelegung in der studienvorbereitenden Ausbildung umfasst mindestens vier Wochenstunden mit folgender Fächerkombination:
 - a) Vokal-/Instrumentalunterricht: Zwei Unterrichtseinheiten (gesamt 90 Minuten) Einzelunterricht im Haupt- und Nebenfach
 - b) Ensemblefach
 - c) Gehörbildung/Musiklehre/Musiktheorie
3. Interessenten können nur nach bestandener Leistungsprüfung (Dz nach FLP-Prüfungsordnung) in die Förderklasse / studienvorbereitende Ausbildung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
4. Über den Ausschluss aus der Förderklasse / studienvorbereitenden Ausbildung entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bzw. Betroffenen.

3.6 Kooperationen

Die Musikschule kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsochestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

→ **3.7 Projekte und Veranstaltungen**
 Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule.

4. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

5. Anmeldung/Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt). Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtskräftig. Eine Aufnahme nach Beginn des Schuljahres ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

6. Probezeit

Die Probezeit dauert bei den Grundfächern (Nr. 3.1.) drei Monate und bei den Instrumental- und Vokalfächern (Nr. 3.2.) sechs Monate.

7. Abmeldung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 31. Mai schriftlich zugehen.
2. Zum Ende der Probezeit (Nr. 6) kann ohne Angabe von Gründen eine Abmeldung erfolgen. Sie muss der Musikschule unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich zugehen.
3. Im Übrigen kann die Schülerin / der Schüler während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) das Nutzungsverhältnis schriftlich gegenüber der Musikschule beenden.
4. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Schulordnung nach Rücksprache mit der Schülerin / dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Nutzungsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden.

8. Verhinderung / Vertretung

- (1) Kann die Schülerin / der Schüler den Unterricht ausnahmsweise

nicht wahrnehmen, muss die Musikschule darüber möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.

- (2) Die Musikschule ist berechtigt, für erkrankte Lehrkräfte Vertretungen zu bestellen und ausgefallene Unterrichtsstunden nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

9. Leistungen der Schülerin / des Schülers

Die Musikschule setzt voraus, dass sich jede Schülerin / jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Dabei sind die Leistungen der Schülerin / des Schülers auf der Grundlage der Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen angemessen zu beurteilen. Die Schülerin / der Schüler hat einmal pro Schuljahr seine Leistungen im Klassenvorspiel nachzuweisen.

10. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

12. Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt zu diesem Zweck nur innerhalb der Stadtverwaltung.

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).

14. Veranstaltungen / Öffentliche Auftritte

Die Teilnahme an den von der Musikschule angesetzten Vorspielen, Konzerten und weiteren Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme kann durch die Schulleitung oder den Fachlehrer in zumutbarem Umfang gefordert werden. Von

öffentlichen Auftritten der Schülerinnen und Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern muss die Fachlehrkraft vorher in Kenntnis gesetzt werden.

15. Instrumente / Noten / Unterrichtsmaterialien

1. Grundsätzlich soll die Schülerin / der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente gegen Gebühr genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen für überlassene Instrumente sind in einer Nutzungsordnung festgelegt, die Bestandteil der Satzung ist (Anlage 2).
2. Noten oder andere für den Unterricht benötigte Materialien sind in zumutbarem Umfang von der Schülerin / dem Schüler auf Empfehlung der Fachlehrkraft anzuschaffen.

16. Ausbildungsbuch

Für jede Schülerin / jeden Schüler wird ein Ausbildungsbuch geführt. Am Ende des Schuljahres wird der Schülerin / dem Schüler die Teilnahme und der derzeitige Ausbildungsstand bestätigt. Die für das Ausbildungsbuch zu entrichtende Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

17. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden

18. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule sind gegen Unfall versichert.

Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente

(Anlage 2 zur Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg)

§ 1 Überlassung

Mit Vermerk auf dem Anmeldeformular können Schülerinnen und Schüler der Musikschule eine gebührenpflichtige Überlassung von Musikschulinstrumenten, in denen sie Unterricht erhalten, beantragen. Die Überlassung erfolgt mit Zuteilung eines Instruments im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes durch die Musikschule. Ein Anspruch auf Überlassung von Musikinstrumenten besteht nicht. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 2 Übergabe

Instrumente werden von der Musikschule in einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Schäden werden bei Übergabe in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

§ 3 Behandlung des Instruments

- (1) Die Schülerin/den Schüler verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln. Pflegetipps der Fachlehrer sind unbedingt zu beachten.
- (2) Kosten für Pflege und Zubehör (Blätter, Saiten, Kinnhalter, Schulterstützen etc.) gehen zu Lasten der Schülerin/des Schülers. Reparaturen können grundsätzlich nur durch die Musikschule veranlasst werden.

§ 4 Nutzungsdauer / Rückgabe

- (1) Die Nutzungsdauer ist auf ein Schuljahr begrenzt. Die Dauer kann in besonderen Fällen auf Antrag verlängert werden. Das Nutzungsverhältnis kann zum Ende eines Monats beendet werden. Die Nutzungsdauer endet spätestens zum Austritt aus der Musikschule.
- (2) Instrumente sind zum Ende der Nutzungsdauer zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt über die zuständige Instrumental-Lehrkraft an die Musikschule.
- (3) Eventuelle Schäden werden bei Rückgabe in einem Protokoll schriftlich festgehalten.
- (4) Wird das Instrument nach Ende der Nutzungsdauer nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, ist die Schülerin/der Schüler bzw. sind die gesetzlichen Vertreter unter entsprechender Anwendung des § 546 und § 546a BGB verpflichtet, entsprechend der Dauer des Pflichtenverstoßes eine Entschädigung in Höhe der monatlichen Nutzungsgebühr zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 5 Beschädigungen / Verlust

Beschädigung und Verlust sind unverzüglich gegenüber der Musikschule anzuzeigen. Für diesen Fall ist Schadensersatz unter entsprechender Anwendung der Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leisten. Dies gilt auch für eine Überlassung an Dritte.

Bamberg, 05.04.2019
 STADT BAMBERG

Andreas Starke
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bamberg (Musikschulgebührensatzung) vom 5. April 2019

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebühren
- § 2 Gebührenpflicht
- § 3 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses
- § 4 Gebührenermäßigungen / Zuschläge
- § 5 Gebührenerstattung
- § 6 Gebührenbefreiung
- § 7 Stundung und Niederschlagung
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage – Musikschulgebührentabelle

§ 1 Gebühren

- (1) Die Städtische Musikschule Bamberg erhebt Jahresgebühren für die Teilnahme am Unterricht nach der als Anlage beigefügten Gebührentabelle. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.
- (2) Für die zeitlich begrenzte Überlassung und Benutzung von Musikinstrumenten in Verbindung mit dem Unterricht werden ebenfalls entsprechend Gebühren nach der Gebührentabelle erhoben.
- (3) Die Höhe der Jahresgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührentabelle, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Zu Workshops, Kursen und anderen Projekten können auch Teilnehmerentgelte außerhalb dieser Satzung erhoben werden, die anhand der zu erwartenden Kosten und Zuschüsse von der Schulleitung berechnet werden.

§ 2 Gebührenpflicht / Fälligkeiten

- (1) Gebührenschnldner ist der Schüler der Musikschule bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Zuteilung zum Unterricht, bei Musikschulinstrumenten mit der Überlassung, im Übrigen mit Erbringung der Verwaltungsleistung.
- (3) Sofern nichts Abweichendes festgesetzt ist, entstehen die Gebühren mit Beginn des jeweiligen Schuljahres und sind nach der beigefügten Gebührentabelle wie folgt fällig:
 - a) für Nr. 1 und Nr. 3 für je sechs Monate zum 1. November und

zum 1. April bzw.

- b) für Nr. 2 Instrumental- und Vokalfächer und Nr. 4 a) Klavierzuschlag
 - für das erste Quartal (September mit November) zum 1. November,
 - anschließend (ab 1. Dezember) jeweils zum 1. des Monats, für den sie zu leisten sind,
 - c) für Nr. 4 b) – d) für je sechs Monate zum 01. Februar und 01. Juni.
 - d) für Nr. 5 zum Ende des Monats, in dem die Verwaltungsleistung erbracht wurde.
 - Bei nicht rechtzeitiger Zahlung können Mahn- und Säumniszuschläge nach Maßgabe der geltenden Vorschriften erhoben werden
- (4) Verringert sich beim Gruppenunterricht die Teilnehmerzahl, so ist bis zum Ende des Schuljahres weiterhin nur die Gebühr zu zahlen, die sich aus der ursprünglichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 3 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Bei Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers nach Nr. 7, 1-3 der Schulordnung, werden die Gebühren nur bis zum Ende des jeweiligen Quartals berechnet, für das die Beendigung erfolgte.
- (2) Bei einer Beendigung nach Nr. 7, 4 der Schulordnung, werden dem ausgeschlossenen Benutzer Gebühren bis zum Ende des Schuljahres berechnet, soweit innerhalb dieser Zeit kein Ersatz für den ausscheidenden Schüler gefunden wird.
- (3) Die Gebührenpflicht für Musikschulinstrumente endet zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe erfolgte.

§ 4 Gebührenermäßigungen / Zuschläge

- (1) Für Bürger der Stadt Bamberg wird auf die Jahresgebühr für die Teilnahme am Unterricht ein Abschlag in Höhe von 20% gewährt.
- (2) Geschwisterermäßigung: Für Geschwister ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Unterricht erhalten, werden auf die Jahresgebühr für die Teilnahme am Unterricht folgende Ermäßigungen gewährt:
 - a) für das zweite Kind 20%
 - b) für das dritte Kind 40%
 - c) für weitere Kinder 60%
 Die Festsetzung der Ermäßigung

erfolgt absteigend nach dem Lebensalter der Geschwisterkinder und bezieht sich nur auf 1. Grundfächer sowie 2. Instrumental- und Vokalfächer.

- (3) Mehrfächerermäßigung: Schülerin- und Schüler, die noch weitere Fächer belegen, erhalten auf die kostengünstigeren Unterrichtsgebühren eine Ermäßigung von 20%. Belegt das dritte Kind oder weitere Kinder mehrere Fächer, wird für das kostengünstigste Fach die Geschwisterermäßigung und auf alle weiteren Fächer die Mehrfächerermäßigung gewährt.

- (4) Sozialermäßigung: Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen wird auf die nach Abzug der Geschwister- bzw. Mehrfächerermäßigung verbleibenden Gebühren auf schriftlichen Antrag (Formblatt) gewährt, allerdings nur soweit, wie der Antragsteller das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gebührenermäßigung nachgewiesen hat.

Der Antrag soll bis 1. Oktober des Schuljahres, für das die Ermäßigung beantragt wird, eingereicht und jedes Jahr neu gestellt werden. Bei einer Antragstellung nach dieser Frist wird Sozialermäßigung ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt.

Die Sozialermäßigung wird in der nachfolgend genannten Höhe gewährt, wenn das Familiennettoeinkommen den Vergleichsbetrag, das ist die Summe der jeweils geltenden doppelten Regelsätze nach SGB II/III zuzüglich der (einfachen) Kosten für Unterkunft (Miete, Mietnebenkosten) einschließlich Heizung, nicht übersteigt.

Das Familiennettoeinkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe aller monatlichen Bruttoeinkünfte der Familie, insbesondere Lohn, Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionsgeld, Unterhalt, Kindergeld, Leistungen nach dem Bafög, Wohngeld/Lastenzuschuss, Sozialleistungen, unter Abzug

1. der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
2. der unmittelbar auf die Einkünfte zu entrichtenden Steuern, jedoch ohne Abzug von sonstigen Steuern, sonstigen Versicherungsbeiträgen und sonstigen (notwendigen) Ausgaben.

Die Gebühren werden bei einem

- Familiennettoeinkommen
 - bis 100 % des Vergleichsbetrages um 25 %
 - bis 75 % des Vergleichsbetrages um 50 %
 - bis 60 % des Vergleichsbetrages um 75 %
 - bis 50 % des Vergleichsbetrages um 90 %

ermäßigt. In besonderen Härtefällen können die Gebühren ganz erlassen werden. Sozialermäßigung muss jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Zugrunde zu legen sind die Einkommensverhältnisse der letzten 3 Monate vor Antragstellung. Bei Selbstständigen genügt insoweit der Nachweis der Vorjahreseinkünfte.

- (5) Studenten bis 25 Jahre erhalten unter Vorlage einer aktuell gültigen Studienbescheinigung eine Ermäßigung von 10% auf die fälligen Unterrichtsgebühren. Die Studienbescheinigung ist unaufgefordert jedes Semester neu vorzulegen.
- (6) Eine Doppelermäßigung ist, außer bei der Sozialermäßigung, ausgeschlossen.
- (7) Im Fach Klavier wird unabhängig von der Unterrichtsform pro Schuljahr und Schülerin/Schüler ein Zuschlag lt. Nr. 4 a) Gebührentabelle fällig, auf den keine Ermäßigungen gewährt werden.
- (8) Von Erwachsenen über 25 Jahre (Stichtag: 1. Januar des betreffenden Schuljahres) wird auf Gebühren für Instrumental- und Vokalunterricht (Nr. 2 Gebührentabelle) ein Zuschlag in Höhe von 30 % erhoben.

§ 5 Gebührenerstattung

- (1) Bis zu drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind gebührenpflichtig. Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- (2) Kann eine Schülerin / ein Schüler wegen Krankheit / Rehabilitationsmaßnahmen oder Schüleraustausch drei Monate oder länger nicht am Unterricht teilnehmen, so wird für diesen Zeitraum auf Antrag die Gebühr erlassen.

§ 6 Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebühr für Instrumental- oder Vokalunterricht schließt die Gebühr →

- für die Belegung eines oder mehrerer Ensemble- oder Ergänzungsfächer als weitere Unterrichtseinheit mit ein.
- (2) Die Schüler sind nach Aufnahme in die Förderklasse (Studienvorbereitende Ausbildung) zusätzlich von den Unterrichtsgebühren für die zweite instrumentale oder vokale

Unterrichtsstunde im Nebenfach befreit.

§ 7 Stundung und Niederschlagung der Gebühren

Stundung und Niederschlagung von Gebühren richten sich nach den internen Regelungen für das Finanzwesen der Stadt Bamberg und den

gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die für die Städtische Musikschule Bamberg vom 6. April 2017 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 5.5.2017 Nr. 10) außer Kraft.

Musikschulgebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Bamberg – siehe unten)

Bamberg, 05.04.2019
STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Unterrichtsform	Unterrichtszeit	Gebühr		Gebühr Einheimische	
		pro Jahr €	pro Monat €	pro Jahr €	pro Monat €
1. Grundfächer					
Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis (Gruppen ab 6 Personen)	45 Min.	327,00	27,25	261,60	21,80
2. Instrumental- und Vokalfächer					
Gruppenunterricht ab 6 Schüler/innen	45 Min.	327,00	27,25	261,60	21,80
Gruppenunterricht 4 und 5 Schüler/innen	45 Min.	477,00	39,75	381,60	31,80
	60 Min.	636,00	53,00	508,80	42,40
Gruppenunterricht 3 Schüler/innen	45 Min.	555,00	46,25	444,00	37,00
	60 Min.	742,80	61,90	594,00	49,50
Gruppenunterricht 2 Schüler/innen	45 Min.	726,00	60,50	580,80	48,40
	30 Min.	925,20	77,10	740,40	61,70
Einzelunterricht	45 Min.	1.333,20	111,10	1.066,80	88,90
Förderklasse (Einzelunterricht in Haupt- und Nebenfach gesamt 90 Min., Theorie und Ensemble)		1.333,20	111,10	1.066,80	88,90
Instrumentalunterricht nach der Suzuki-Methode (1./2. Jahr)	20 Min. Einzel- und 45 Min. Gruppenunterricht	765,00	63,75	612,00	51,00
Instrumentalunterricht nach der Suzuki-Methode (3./4. Jahr)	30 Min. Einzel- und 45 Min. Gruppenunterricht	1.074,00	89,50	859,20	71,60
3. Ensembles und Ergänzungsfächer (z. B. Kammermusik, Spielkreise, Bands, Orchester, Chöre, theoretische Fächer)					
Bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfachs frei	Je nach Fach verschieden	172,80	14,40	138,00	11,50
4. Benutzungsgebühren					
a) Klavierzuschlag (s. § 4, 7)		46,56	3,88	46,56	3,88
b) Musikschulinstrumente	Wert bis € 256,00	–	8,40	–	8,40
c) Musikschulinstrumente	Wert bis € 512,00	–	11,90	–	11,90
d) Musikschulinstrumente	Wert über € 512,00	–	15,50	–	15,50
5. Sonstige Gebühren					
Ausbildungsbuch	einmalig	1,80			
Bescheinigung der Verwaltung		5,00			
Freiwillige Leistungsprüfung Junior 1 / Junior 2		je 5,00			
Freiwillige Leistungsprüfung D1 / D2		je 25,00			

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden.

Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei
Stadt Bamberg – Einwohneramt Maximiliansplatz 3 96047 Bamberg

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder in der
Infothek im Rathaus Maxplatz, Erdgeschoss Maximiliansplatz 3 96047 Bamberg
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

vornehmen.

Bamberg, den 22.03.2019
Stadt Bamberg
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung Erweiterung des Sanierungsgebietes „AG“ – „Sand“ um das Anwesen Untere Sandstraße 30

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bamberg am 27.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „AG“ – „Sand“

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„AG“ – „Sand“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2006, veröffentlicht im Mitteilungsblatt (Rathaus Journal) der Stadt Bamberg Nr. 15 vom 14.07.2006 wird wie folgt ergänzt: Die in § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes aufgeführten Flurnummern werden ergänzt um die Flurnummer 2774 der Gemarkung Bamberg. Der als

Anlage beigefügte Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 15.01.2019 wird Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

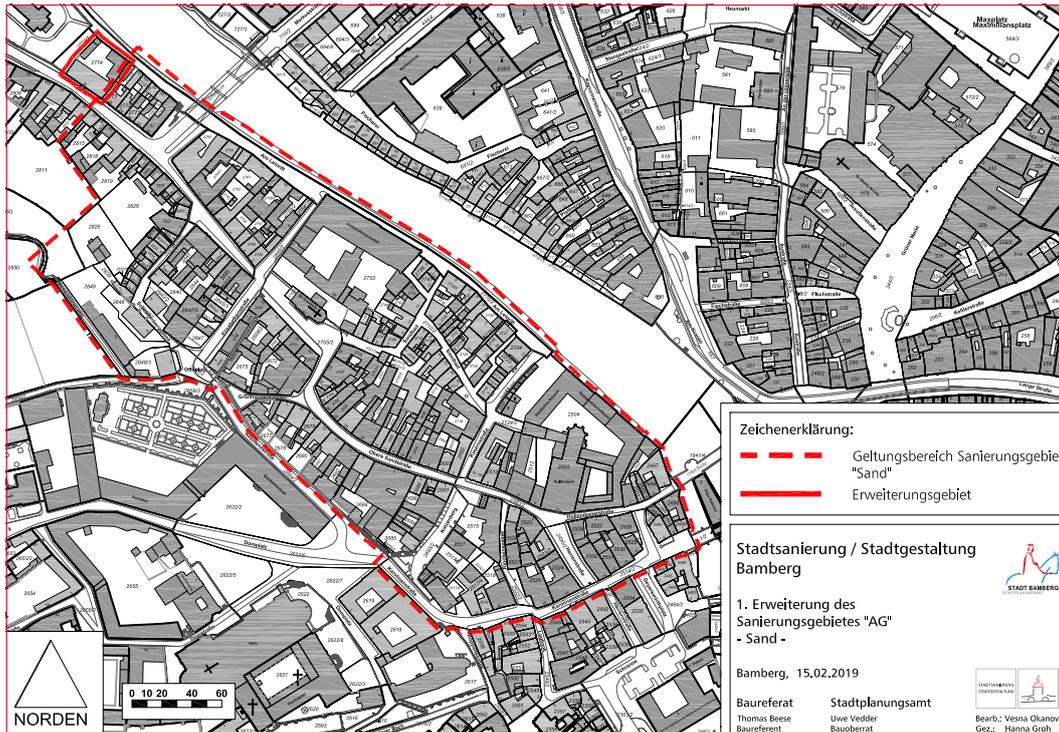
Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der Veröffentlichung im Rathaus Journal (Mitteilungsblatt) der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweise:

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwärgungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 05.04.2019
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 247.279.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 102.718.500 €.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 36.295.000 € und in den Aufwendungen mit 36.268.000 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.253.000 €.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplang für das Wirtschaftsjahr 2019 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.152.400 € und in den Aufwendungen mit 2.452.800 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 €.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 29.009.000 € festgesetzt. Davon entfallen a) auf den Kernhaushalt 2.710.000 € und b) auf den Bereich Konversion 26.299.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 14.193.000 € festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 52.640.000 € festgesetzt.

Davon entfallen

- auf den Kernhaushalt 34.077.000 € und
- auf den Bereich Konversion 18.563.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 15.727.000 € festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.200.000 € festgesetzt.

→ (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bamberg, 26.03.2019
STADT BAMBERG

gez.
Andreas Starke
Oberbürgermeister

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen im § 2 Abs. 1 und 2 sowie im § 3 Abs. 1 und 2 der vorstehenden Haushaltssatzung sind von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde am 13.03.2019, ROF-SG12-1512-11-2-6 unter folgenden Auflagen (für den Haushalt der Stadt Bamberg) erteilt worden:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.

- Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.
- Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit

gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht.

4. Öffentliche Auflage des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.04.2019 mit 23.04.2019 im Rathaus am Maxplatz, Zimmer Nr. 203, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Bamberg, 26.03.2019
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „N“ – „Altes Krankenhaus“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bamberg am 27.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „N“ – „Altes Krankenhaus“

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altes Krankenhaus“ vom 21.12.1983.

- Flr. Nr. 2774
- Flr. Nr. 2777/2
- Flr. Nr. 2775
- Flr. Nr. 2781
- Flr. Nr. 2775 / 2 (Teilfläche)
- Flr. Nr. 3273 / 2 (Teilfläche)
- Flr. Nr. 2776
- Flr. Nr. 3273/5
- Flr. Nr. 2777
- Flr. Nr. 3273 / 6
- Flr. Nr. 2777h

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „N“ mit der Bezeichnung „Altes Krankenhaus“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit dem Tage der Veröf-

fentlichung im Rathaus Journal (Mitteilungsblatt) der Stadt Bamberg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 21.12.1983 beschlossene und von der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 09.07.1984, Nr. 420-5211/3-2/83 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „N“ – „Altes Krankenhaus“, veröffentlicht

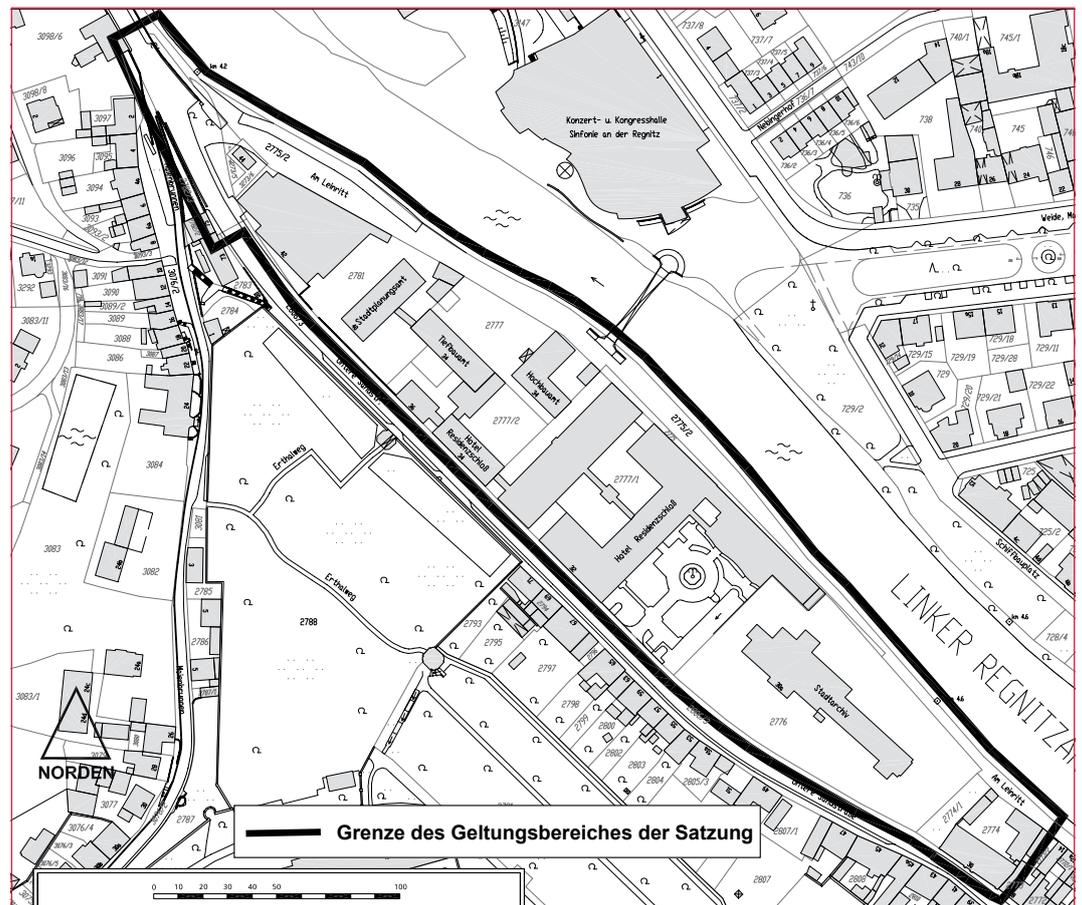
im Mitteilungsblatt (heute Rathaus Journal) der Stadt Bamberg Nr. 18 vom 31.08.1984 gegenstandslos.

Hinweise:

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 05.04.2019
STADT BAMBERG



Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg, Immobilienmanagement, Michelsberg 10 96049 Bamberg vertreten durch FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	<p>Generalsanierung Dreifachsporthalle der Graf-Stauffenberg-Schulen</p> <p>Nichtoffenes Verfahren nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb</p> <p>6A-232-046/19</p> <p>Elektroinstallation</p> <p>Eingang Teilnahmeanträge: 07.05.2019 – 11.00 Uhr</p>	<p>LVs (nur in elektronischer Form) sind anzufordern unter dem Link</p> <p>http://www.deutsche-evregabe.de/dashboards/dashboard_off/5f509ee3-0a01-4874-ab62-05a82fead317</p> <p>Eingang der Teilnahmeanträge nur in digitaler Form über die Vergabepattform „aufträge.bayern.de“</p> <p>Papierangebote werden nicht gewertet.</p> <p>Nebenangebote sind nicht zugelassen.</p>
	<p>Erstmaßnahmen baulicher Brandschutz an der Kunigundenschule</p> <p>AZ: 6A-232-014/19</p> <p>Metallbauarbeiten Türen nach DIN 18390</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demontage Türen (3) - Montage 2 St. Außentüren - Montage 2 St. Stahltüren T30RS Innen - Montage 2 St. F30 Fenster Innen <p>El 30 Stahl-Glas-Treppenhaus Abtrennung mit 2 flg. RS-Türe</p> <p>Submission: 08.05.2019 – 11.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-232-016/19</p> <p>Trockenbauarbeiten nach DIN 18340</p> <p>Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18350</p> <p>Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen nach DIN 18363</p> <p>Submission: 08.05.2019 – 13.30 Uhr</p> <p>AZ: 6A-232-017/19</p> <p>Elektroarbeiten nach DIN 18390</p> <ul style="list-style-type: none"> - BMA als Hausalarmanlage mit ca. 40 automatischen Meldern, 40 Sirenen und 20 Handmeldern - Inkl. Leitungen und Installation <p>Submission: 08.05.2019 – 14.00 Uhr</p> <p>Ausführung: 29.07.2019 – 08.09.2019</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über die Vergabepattform „aufträge.bayern.de“:</p> <p>Den Link zur jeweiligen Ausschreibung erhalten Sie über die Vergabestelle (vergabestelle@stadt.bamberg.de)</p> <p>Die Unterlagen werden ab 16.04.2019 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p> <p>Eingang der Angebote nur in Papierform bei der Vergabestelle oder in digitaler Form über die Vergabepattform</p>
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 Zimmer 206 96049 Bamberg	<p>Öffentliche Ausschreibung nach UVgO</p> <p>Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die Rupprechtsschule Bamberg</p> <p>Ort: Neuerbstraße 5, 96052 Bamberg</p> <p>Termin Ortsbesichtigung: 11.04.2019, 14.00 Uhr</p> <p>Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Bewertungsmatrix.</p> <p>Der Vertrag tritt am 01.07.2019 in Kraft. Er endet am 30.06.2020. Eine jährliche Verlängerung ist möglich.</p> <p>Die Teilnahme am Ortstermin ist verpflichtend.</p> <p>Nachtermine finden nicht statt.</p> <p>Die Reinigungsleistungen werden nicht getrennt vergeben.</p>	<p>Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden.</p> <p>http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/5873e772-5195-4353-a7dd-f27407c6d31e</p> <p>Abgabefrist bis 25.04.2019, 11.00 Uhr</p> <p>Bindefrist bis 30.06.2019</p> <p>Eingang Angebote in Papierform beim FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle oder in digitaler Form über die Vergabepattform.</p>

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 29. März 2019

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S.400). folgende Satzung:

§ 1
Die Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 29. Oktober 2018 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 09.11.2018 Nr. 18) wird wie folgt geändert:

§ 2 (Höhe des Preisgeldes) erhält folgende Fassung:

Der Kulturpreis ist mit 7.500 € i.W. Siebentausendfünfhundert Euro dotiert.

§ 2
Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft

Bamberg, 29.03.2019
STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
<p>FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg</p> <p>im Auftrag des Immobilienmanagements der Stadt Bamberg</p>	<p>Neubau Feuerwehrgerätehaus LG 5 in Gaustadt, Heinrich-Semlinger-Straße Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A</p> <p>AZ: 6A-233-028/19 Baumeisterarbeiten Ausführung: 11.06.2019 – 20.09.2019 Submission: 29.04.2019 – 13.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-029/19 Holzbauarbeiten Ausführung: 17.06.2019 – 07.02.2020 Submission: 29.04.2019 – 13.30 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-030/19 Dachdeckungs- /Dachabdichtungsarbeiten Ausführung: 07.10.2019 – 29.11.2019 Submission: 29.04.2019 – 14.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-031/19 Fensterbauarbeiten Ausführung: 17.06.2019 – 31.10.2019 Submission: 29.04.2019 – 14.30 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-032/19 Metallbauarbeiten- Türen, Tore Ausführung: 07.10.2019 – 30.10.2019 Submission: 30.04.2019 – 13.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-033/19 Heizungstechnik Ausführung: 21.10.2019 – 31.03.2020 Submission: 30.04.2019 – 13.30 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-034/19 Äußerer Blitzschutz Ausführung: 08.07.2019 – 29.11.2019 Submission: 30.04.2019 – 14.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-035/19 Elektroinstallationsarbeiten Ausführung: 14.10.2019 – 31.03.2020 Submission: 30.04.2019 – 14.30 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-036/19 Sanitärtechnik Ausführung: 14.10.2019 – 31.03.2020 Submission: 02.05.2019 – 13.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-233-037/19 Lüftungstechnik Ausführung: 14.10.2019 – 31.03.2020 Submission: 02.05.2019 – 13.30 Uhr</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/2a0256cc5-324d-4f95-8b2e-fidoe02eaae8</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/9b048156-bcbf-4ce2-9991-40b669a2a00a</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/0000d112-fd56-41dd-a573-cbod46caf28f</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/37c74dde-89a0-4c4a-9c72-ad20fffc97b7</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/aa8dff55-1893-4e68-005a-6693eb3f6bf8</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/3b9d5c24-bca7-45cb-b620-3637e54af3c2</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/f4907e3a-9cec-4de7-b99b-385fa54890ad</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/debbc6d4-1e53-420f-bb77-4176ede7b8da</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/0d4d198a-9c8b-4f62-ad6a-47bfa1b26569</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/efcf7e4ad-128c-4fe4-8908-84e4b38d708a</p> <p>Eingang der Angebote in Papierform bei der Vergabestelle oder in digitaler Form über die Vergabeplattform</p>

Geburten

Beurkundungen vom 21.03.2019 mit 03.04.2019

- Ella **Mahmoud**
Eltern: Yatar Damla Kara **Ahmed** und
Mohamad **Mahmoud**, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 50
- Ella Anna **Eichhorn**
Eltern: Sabrina Brigitte **Schmuck** und
Heinrich **Eichhorn**, Bamberg, Altenburger Str. 32
- Elia Paul **Lechner**
Eltern: Tiina Elina **Lechner** geb. Pulkkinen und
Dominik Matthias Michael Peter **Lechner**, Bamberg, Greiffenbergstr. 71

Eheschließungen

vom 21.03.2019 mit 03.04.2019

- Alberina **Selimi**, Bamberg, Zollnerstr. 112 und Arber **Dobruna**, Bamberg Zollnerstr. 112

Sterbefälle

Beurkundungen vom 21.03.2019 mit 03.04.2019

- Helga Sofie **Hofmann** geb. Hinkelmann, Bamberg, Schlüsselbergerstraße 17
- Günter Herbert **Schweiger** geb. Eppler, Bamberg, Ernst-Zinner-Str. 13
- Waltraud Magdalena **Kostial** geb. Hoff, Bamberg, Eichendorffstr. 49
- Winfried Malte **Höppner**, Bamberg, Hegelstr. 30
- Wolfgang Josef **Kuropka**, Bamberg, Am Luitpoldhain 40
- Anne Erika **Grübert**, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 5
- Gertrud Walburga **Matschl** geb. Vogler, Bamberg, Kopernikusstr. 7
- Gertrud **Wiesner** geb. Springeth, Bamberg, Salierstr. 15
- Egon Franz **Hechtfischer**, Bamberg, Pfarrfeldstr. 5
- Lorenz Herbert **Neubauer**, Bamberg, Adam-Krafft-Str. 7 d
- Wolfgang Heinrich **Behl**, Bamberg, Artur-Landgraf-Str. 68 a
- Johann Josef **Richter**, Bamberg, Jakobsberg 4

Foto: Bärbel Meister



Am 27. März feierte **Wilhelm Offermanns** seinen 95. Geburtstag. Der Jubilar wurde 1924 in Freialdenhoven, Kreis Jülich, geboren. Als Kriegsgefangener kam er im 1945 nach Bamberg. Seine Frau Elisabeth lernte er im Hauptsmoorwald beim Holzsammeln kennen, beide heirateten am 23. Dezember 1946 in Bamberg. 1960 konnte sich das Ehepaar über die Geburt einer Tochter freuen. 1971 zog die Familie in die Pfalz, um neun Jahre später nach Bamberg zurückzukehren. Seit 2016 ist Herr Offermanns verwitwet. Bis ins hohe Alter spielte er gerne Tennis, wanderte und besuchte Heckenwirtschaften. Die Glückwünsche der Stadt Bamberg überbrachte Bürgermeister Wolfgang Metzner im RKB Seniorenwohnen am Bruderwald, wo Herr Offermanns sich von einem Oberschenkelhalsbruch erholt.

Foto: Bärbel Meister



Seit 65 Jahren verheiratet sind **Ghenea Freidina** und **Grigorii Freidin**. Zur Eisernen Hochzeit überbrachte Bürgermeister Dr. Christian Lange die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Bamberg. Grigorii Freidin wurde 1928 in Romni in der Ukraine, seine Frau 1932 in Borisov in Weißrussland geboren. Kennengelernt haben sie sich beim Tanz in Weißrussland, wo Grigorii Freidin als Leutnant stationiert war. Geheiratet wurde am 6. April 1954 in Borisov. Das Ehepaar hat zwei Kinder, vier Enkel und zwei Urenkel. Nach 25 Jahren in der Armee war Grigorii Freidin 25 Jahre als Stellvertretender Direktor in einer Fabrik in Moldawien beschäftigt. Im Dezember 1999 kam das Ehepaar nach Deutschland. Grigorii Freidin ist noch rüstig und tanzt gerne.

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	KATHARINA PANITZ RECHTSANWÄLTIN	CHRISTOPH SEIDEL FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT RECHTSANWALT
<ul style="list-style-type: none"> • ERBRECHT • IMMOBILIENRECHT • UNFALL- UND STRASSEN- • VERKEHRSRECHT • VERKEHRSSTRAF- • UND BUSSGELDSACHEN • VERSICHERUNGSRECHT 	<ul style="list-style-type: none"> • BANK-/KAPITALMARKTRECHT • WIRTSCHAFTSRECHT • INTERNETRECHT • STRAFRECHT • MEDIZINRECHT • WERKVERTRAGSRECHT • KAUFRECHT 	<ul style="list-style-type: none"> • ARBEITSRECHT • FAMILIENRECHT • AUCH INTERNATIONAL • UND NICHTTEHELICHE • LEBENSGEEMEINSCHAFT • MIETRECHT • VERKEHRSRECHT

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.eu · www.soeko.eu

Impressum

Rathaus Journal
Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber Stadt Bamberg
Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
pressestelle@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign
· Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann
HOCHVIER GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung
creo Druck & Medienservice GmbH
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf
Krisztina Ciuccio
Tel. 0951 201030
kc@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss
Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 23 Ausgaben (2019)
als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg
Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Giftnotruf 089 19240

**Wichtige Telefonnummern
der Stadt Bamberg**

Vermittlung 87-0
Infothek 87-0
(allgemeine Auskünfte)

**Bürgeranfragen
und Beschwerden** 87-1138
Fax 87-1964
E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt
Mo (zusätzlich) 14.00 – 18.00 Uhr

Infothek
Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Verkehrswesen
Mo, Mi, Do, Fr 8.00 – 11.45 Uhr
Di 8.00 – 17.30 Uhr
Mi (zusätzlich) 14.00 – 16.00 Uhr

no show

Oliver Mark



Titelbild: Oliver Mark, Isa Meisheimer, Berlin, 2018

STADTGALERIE BAMBERG – VILLA DESSAUER

www.museum.bamberg.de



6.4. – 2.6.2019

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Hainstraße 4a
96047 Bamberg
Do-So u. feiertags 12-18 Uhr

